



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2016 bis 2020

Juli 2016

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Tabellenanhang - Übersicht	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	8
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen	10
2.1 Die wirtschaftliche Lage 2015 und die Entwicklung 2016.....	10
2.2 Finanzpolitische Bedingungen.....	16
3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung	22
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg.....	22
3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes.....	25
4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik	28
4.1 Brandenburger Finanzpolitik.....	28
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	30
4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung.....	33
4.4 Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020.....	35
5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2016 – 2020	38
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	38
5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben.....	44
6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	55
Tabellenanhang	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)...	11
Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)	12
Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)	14
Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg ..	17
Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich.....	22
Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2015 je Einwohner (in €).....	30
Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2015 je Einwohner (in €)	32
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991.....	33
Abbildung 4.4: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2015.....	34
Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002–2015 je Einwohner (in €).....	46
Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001–2015 je Einwohner (in €)	48
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995-2020.....	49
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001–2015 je Einwohner (in €)	50
Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2015 je Einwohner (in €)	53
Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001-2020 je Einwohner (in €)	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2013 der Länder.....	23
Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2013 und 2040	24
Tabelle 3.3: Veränderung der Altersgruppen 2040 gegenüber 2013	26
Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020	32
Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020	34
Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020.....	35
Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €).....	38
Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)	39
Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €).....	41
Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €) ...	42
Tabelle 5.5: EU-Mittel in den Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020 (in Mrd. €).....	42
Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)	43
Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €).....	44
Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €).....	46
Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2016–2020 (in Mio. €)	48
Tabelle 5.10: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)	50
Tabelle 5.11: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €).....	52
Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €).....	53
Tabelle 5.13: Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2016–2020 (in Mio. €).....	54
Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2016 für die Jahre 2016 bis 2020	58
Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse).....	59

Tabellenanhang - Übersicht

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Schwerpunktliste
Tabelle Anhang 4:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 5:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 6:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 7:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen
Tabelle Anhang 8:	Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AK	Arbeitskreis
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EW	Einwohner/in
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GMA	Globale Minderausgaben
GME	Globale Mehreinnahmen
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HP	Haushaltsplan
HPE	Haushaltsplanentwurf
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Planung
NKA	Nettokreditaufnahme
OFL	Ostdeutsche Flächenländer
OGr.	Obergruppe
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2016 bis 2020. Für das Haushaltsjahr 2016 entspricht der Finanzplan dem Soll-Ansatz gemäß beschlossenen Haushalt 2016 inklusive dem Nachtragshaushalt 2016. Die Angaben für die Jahre 2017 und 2018 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2017/2018 (KV 289/16) vom 19. Juli 2016. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2019 und 2020.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt einerseits maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkei-

ten für öffentliche Ausgaben. Zum anderen wird sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst.

Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren über die Haushaltsplanungsjahre hinaus.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Kreditaufnahme, Kredittilgung, Zinslast, Ausgaben für Personal und Investitionen sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.

Seit der Einführung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Dabei ist die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet. Dazu zählen einerseits neue geopolitische Risiken und andererseits die Unsicherheit über die Auswirkungen der Zustimmung Großbritanniens zum Austritt aus der EU. Diese Fragen sind ebenso wie die Flüchtlingspolitik in der EU mitentscheidend für die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft. Die mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 wird auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) Mitte Juli 2016 vorgelegt. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen sowie auch durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2017/2018 können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Lage 2015 und die Entwicklung 2016

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2015

Deutschland verzeichnete auch 2015 eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung. Nachdem das Wirtschaftswachstum 2014 bei +1,6% lag, wurde 2015 eine Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +1,7% erzielt, die über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von rund +1,4% lag.

Das Wirtschaftswachstum wurde maßgeblich durch die gestiegene Binnennachfrage gestützt, wobei die Konsumausgaben einen Wachstumsbeitrag von +1,5 und die Bruttoinvestitionen von +0,3 Prozentpunkten leisteten. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich dabei um +1,9% und die Konsumausgaben des Staates um +2,8%. Bei den Bruttoanlageinvestitionen war ein Anstieg von +1,7% zu verzeichnen. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge) zogen an (+3,6%). Der Anstieg bei den Bauinvestitionen fiel hingegen verhalten aus (+0,2%).

Dem Anstieg der Exporte um +5,4% stand ein etwas stärkerer Anstieg der Importe um +5,7% gegenüber, so dass der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum um +0,2 Prozentpunkte erhöhte.

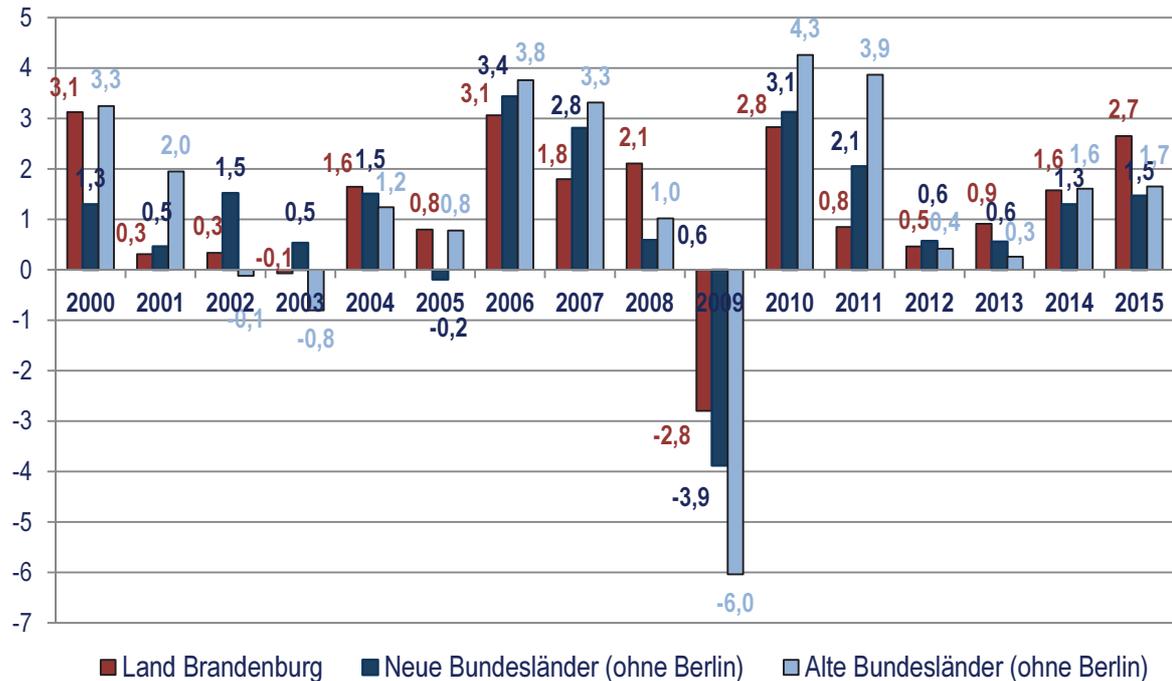
Wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg 2015

Nach drei Jahren mit einem moderaten Wirtschaftswachstum im Land Brandenburg zog die Konjunktur 2014 wieder spürbar an und beschleunigte sich 2015 weiter. Mit einem Anstieg um +2,7% lag das Land Brandenburg deutlich über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (+1,5%) und verzeichnete eine bessere Wachstumsentwicklung als die ABL (ohne Berlin) (+1,7%).

Im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung war die Wirtschaftsdynamik in allen Wirtschaftsbereichen stärker - ausgenommen des Bereichs Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei mit einem Rückgang der realen Bruttowertschöpfung (BWS) um -2,5% (D: -1,8%). Die BWS im Verarbeitenden Gewerbe wurde für die Vorjahre kräftig nach oben korrigiert. 2015 lag der Anstieg bei +2,9% (D: +1,7%). Im Baugewerbe stieg die BWS nach dem bereits starken Vorjahr weiter an. Der Zuwachs von +3,8% lag weit über dem bundesdeutschen Wert von +0,3%. Eine positive Entwicklung mit einem Plus von +2,0% (D: +1,5%) verzeichneten auch die Dienst-

leistungsbereiche insgesamt. Abgesehen von den sonstigen Dienstleistungen wuchs die BWS in allen Dienstleistungsbereichen, am stärksten im Bereich Unternehmensdienstleistungen mit +3,2%, im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ mit +2,9% und in den Bereichen „Information und Kommunikation“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit jeweils +1,7%.

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)

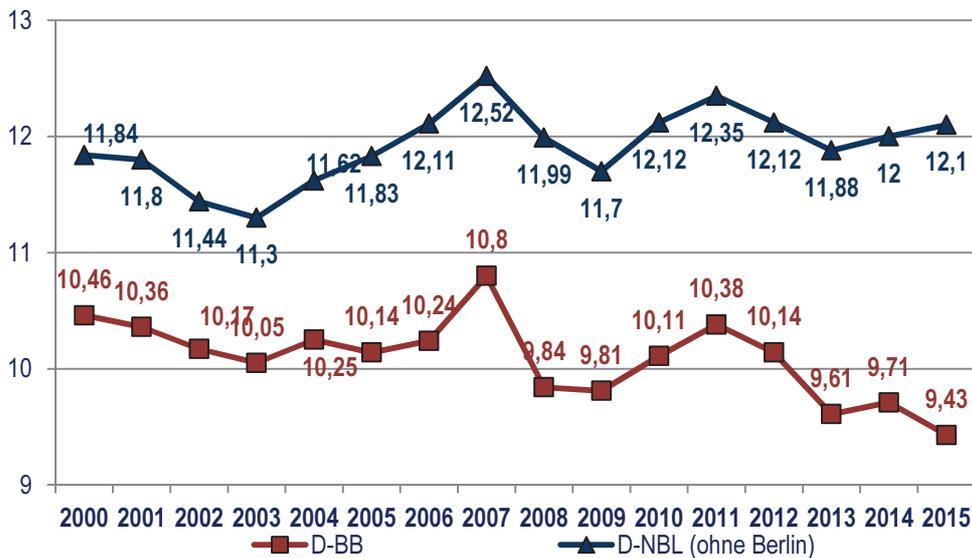


Quelle: Ergebnisse der Berechnung durch den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Februar 2016.

Der angestrebte wirtschaftliche Konvergenzprozess zeigte in den letzten Jahren nur geringe Fortschritte. 2015 entsprach im Land Brandenburg – ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Flächenländern - das Pro-Kopf-Einkommen (nominales BIP je Einwohner) 71,3% des gesamtdeutschen Wertes.

Die Produktivität (BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigenarbeitsstunde) wuchs im Land Brandenburg 2015 mit +4,0% deutschlandweit am zweitstärksten. Die Veränderungsrate war höher als der durchschnittliche Anstieg der neuen Bundesländer (inkl. Berlin) von +3,3%. Im Annäherungsprozess erreichte die Produktivität damit im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt 81,6%. In den ostdeutschen Flächenländern waren es durchschnittlich nur 76,4%. Die Produktivitätslücke (absolute Differenz der Produktivität in Deutschland und im Land Brandenburg) hat sich am aktuellen Rand dadurch minimal verringert (siehe Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, Berechnungsstand Februar 2016, Berechnungen MWE.

Konjunktureller Ausblick auf das Jahr 2016

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat im ersten Quartal 2016 sowohl im Vergleich zum schwächeren Vorquartal als auch zum Vorjahresquartal an Dynamik gewonnen. Gestützt wurde der Aufschwung durch eine robuste Binnennachfrage; hingegen ging vom Außenbeitrag eine leicht dämpfende Wirkung aus. Im Land Brandenburg fällt die konjunkturelle Bilanz im ersten Quartal 2016 ebenfalls positiv aus. Im Bauhauptgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe inkl. Bergbau, Verarbeitung von Steinen und Erden wurden hohe Umsatzsteigerungen von +6,6% bzw. +3,8% erzielt. Einzelhandel und Gastgewerbe realisierten moderate Umsatzgewinne. Eine Stütze für die Konjunktur waren im ersten Quartal 2016 auch die Exporte. Es wurden +9,4% mehr Waren ausgeführt.

Die stabile konjunkturelle Entwicklung soll sich 2016 fortsetzen. Positiven Rahmenbedingungen (gute Finanzierungsbedingungen für Investitionen u.a. dank niedriger Zinsen, niedriger Ölpreis mit kostendämpfender Wirkung, geringe Arbeitslosigkeit) stehen allerdings einige Risikofaktoren für eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung gegenüber. Dazu gehört u.a. die moderate weltwirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den Schwellenländern, z.B. in China, die auch die Wachstumsdynamik des Welthandelsvolumens dämpft.

Die OECD schätzt das Weltwirtschaftswachstum 2016 auf +3%. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den teilweise ungelösten Problemen in Europa im Nachgang zur Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise in einigen EU-Mitgliedstaaten, durch zahlreiche geopolitische Krisenherde weltweit und aktuell durch die Zustimmung Großbritanniens zum Brexit und die möglichen Folgen für die EU .

Das Spektrum der Wachstumsprognosen für das preisbereinigte BIP in Deutschland im Jahr 2016 liegt zwischen +1,3% und +1,9%. Die Bundesregierung geht bislang von einer robusten Wirtschaftsentwicklung mit einem Wachstum von +1,7% aus. Im Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute wurde für 2016 ein BIP-Wachstum in Höhe von +1,6% und für 2017 von +1,5% prognostiziert.

Für Ostdeutschland wird 2016 ein Wirtschaftswachstum von +1,4% (IWH) bzw. +1,6% (ifo) erwartet.

Die DIHK-Konjunkturumfrage Sommer 2016 kam zu dem Ergebnis, dass sich die Einschätzungen der aktuellen Geschäftslage zwar verschlechtert haben, sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau befinden. Die Geschäftserwartungen fallen nochmals optimistischer aus als noch bei der Frühjahrsumfrage 2016. Ausnahme ist die Industrie mit leicht verschlechterten Geschäftsaussichten. Die Investitionsbereitschaft ist stabil. Die Beschäftigungsabsichten bleiben konstant.

Die Sonderauswertung der DIHK-Konjunkturumfrage Sommer 2016 für Ostdeutschland weist ebenfalls eine schlechtere Einschätzung der Geschäftslage bei jedoch spürbar verbesserten Geschäftserwartungen aus. Gleichzeitig erwarten die befragten ostdeutschen Unternehmen einen starken Rückgang der Exporte. Trotzdem steigt die Investitionsneigung und der Anteil der Unternehmen, der eine Ausweitung der Beschäftigung plant, hat sich wieder deutlich erhöht.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft als auch der ifo-Geschäftsklimaindex für Ostdeutschland sind nach einem Rückgang Anfang 2016 am aktuellen Rand wieder gestiegen. Sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die Geschäftsaussichten werden von den Befragten optimistischer eingeschätzt. Der ZEW-Konjunkturindex, der die Erwartungen von Finanzanalysten und institutionellen Anlegern bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten 6 Monaten widerspiegelt, lag im ersten Halbjahr 2016 unter dem durchschnittlichen Mittelwert und zeigte bisher keine stabile Tendenz.

Der Konsumklimaindex weist dank der robusten Beschäftigungslage und der geringen Inflation und den daraus resultierenden Kaufkraftzuwächsen sowie aufgrund niedriger Zinsen ein hohes Niveau auf. Der Reallohnindex wies in Deutschland 2015 einen Anstieg um +2,5% auf. Die GfK rechnet für 2016 mit einem Zuwachs der realen privaten Konsumausgaben um +2,0%.

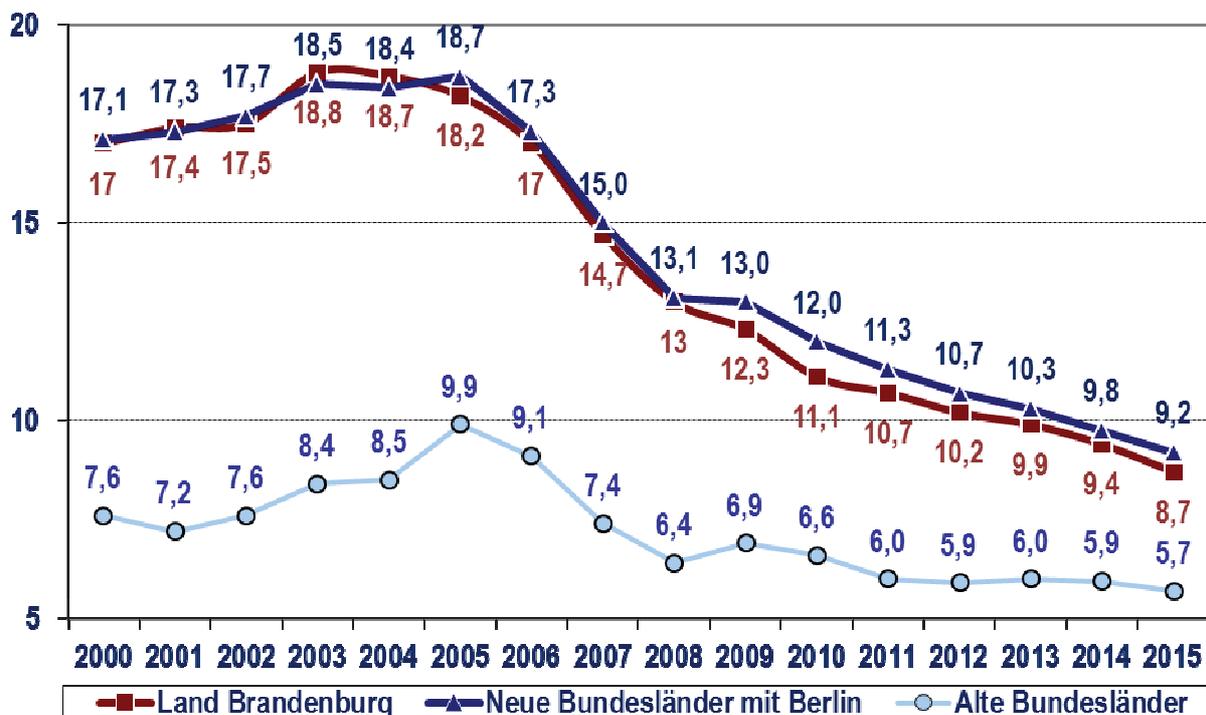
Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich 2015 aufgrund der soliden Konjunktur positiv. Der Jahresdurchschnitt von 2,795 Mio. Arbeitslosen lag um -3,6% unter dem Vorjahreswert. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 6,4% und war somit -0,3 Prozentpunkte niedriger als 2014. Differenziert nach westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern betrachtet, beliefen sich die Arbeitslosenquoten auf 5,7% (-0,2 Prozentpunkte zum Vorjahr) und 9,2% (-0,6 Prozentpunkte zum Vorjahr).

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg verlief in den vergangenen Jahren positiv. Seit 2003 sinkt die Zahl der registrierten Arbeitslosen. 2015 waren im Jahresdurchschnitt 114.878 Personen arbeitslos gemeldet. Die monatlichen Arbeitslosenquoten (Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) waren auch 2015 stets niedriger als in den Vorjahresmonaten. Die Arbeitslosenquote betrug 2015 im Jahresdurchschnitt 8,7% (2014: 9,4%) und lag damit weiterhin unter dem Durchschnittswert der NBL inkl. Berlin von 9,2%. Der Abstand zur Arbeitslosenquote in Deutschland verringerte sich auf 2,3 Prozentpunkte.

Abbildung 2.3 verdeutlicht die stärkere Dynamik beim Abbau der Arbeitslosigkeit sowohl im Land Brandenburg als auch in den anderen ostdeutschen Ländern.

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg.

Im Land Brandenburg existiert regional betrachtet bezüglich der Arbeitslosenquoten nach wie vor eine hohe Disparität. Bei den kreisfreien Städten lagen die Arbeitslosenquoten 2015 zwischen 7,0% (Potsdam) und 12,0% (Brandenburg a.d.H.) und bei den Landkreisen zwischen 5,9% (Potsdam-Mittelmark) und 14,7% (Uckermark).

Für das Jahr 2016 gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute weiter von einer stabilen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbstätigen soll leicht auf 6,2% sinken. Erst ab 2017 wird mit signifikanten Auswirkungen des Eintritts geflüchteter Menschen mit sicherer Bleibeperspektive in den deutschen Arbeitsmarkt gerechnet. Die Arbeitslosenquote soll 2017 aufgrund dessen geringfügig auf 6,4% steigen.

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren in Deutschland rund 43,0 Mio. Menschen erwerbstätig. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit zum Vorjahr betrug +0,8%. Die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg lag bei 1,0804 Mio. Personen und hat sich damit marginal verringert (-0,1%). Nach Wirtschaftszweigen differenziert stieg die Erwerbstätigkeit am stärksten im Bereich Finanz-Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (+0,6%). Die Bauwirtschaft verzeichnete einen Verlust an Erwerbstätigen von -1,3%. Deutschlandweit ging die Erwerbstätigkeit im Baugewerbe nur um -0,5% zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe fiel die Zahl der Erwerbstätigen um -0,8%, in Deutschland insgesamt war hingegen ein Anstieg um +0,3% zu verzeichnen.

Zu Beginn des Jahres 2016 setzte sich der Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland (erstes Quartal 2016: +1,3%) dank des günstigen Konjunkturverlaufes und der milden Witterung fort.

Die Erwerbstätigenzahl ist im ersten Quartal 2016 im Land Brandenburg um +1,1% gestiegen. Der Zuwachs fiel damit höher aus als in den ostdeutschen Flächenländern insgesamt (+0,7%). Insbesondere in den Dienstleistungsbereichen wurde die Erwerbstätigkeit ausgeweitet, aber auch im Produzierenden Gewerbe gab es einen leichten Anstieg.

Die Bruttolöhne und –gehälter (Inland) stiegen 2015 im Land Brandenburg um +4,5% und damit stärker als im bundesweiten Durchschnitt (+4,0%). Aufgrund dessen hat sich die Angleichung der Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer fortgesetzt. Im Land Brandenburg wurden 2015 84,0% des gesamtdeutschen Niveaus erreicht.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg als Träger der Finanzpolitik des Landes sieht sich vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Beginn des Jahres 2016 erscheinen dazu vergleichsweise robust, obwohl die Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 noch nicht vollständig behoben sind und neue insbesondere geopolitische Risiken zu einer anhaltend hohen Unsicherheit führen. Die Ausführungen im Kapitel 2.1 haben dazu auch die Risiken nochmals hervorgehoben.

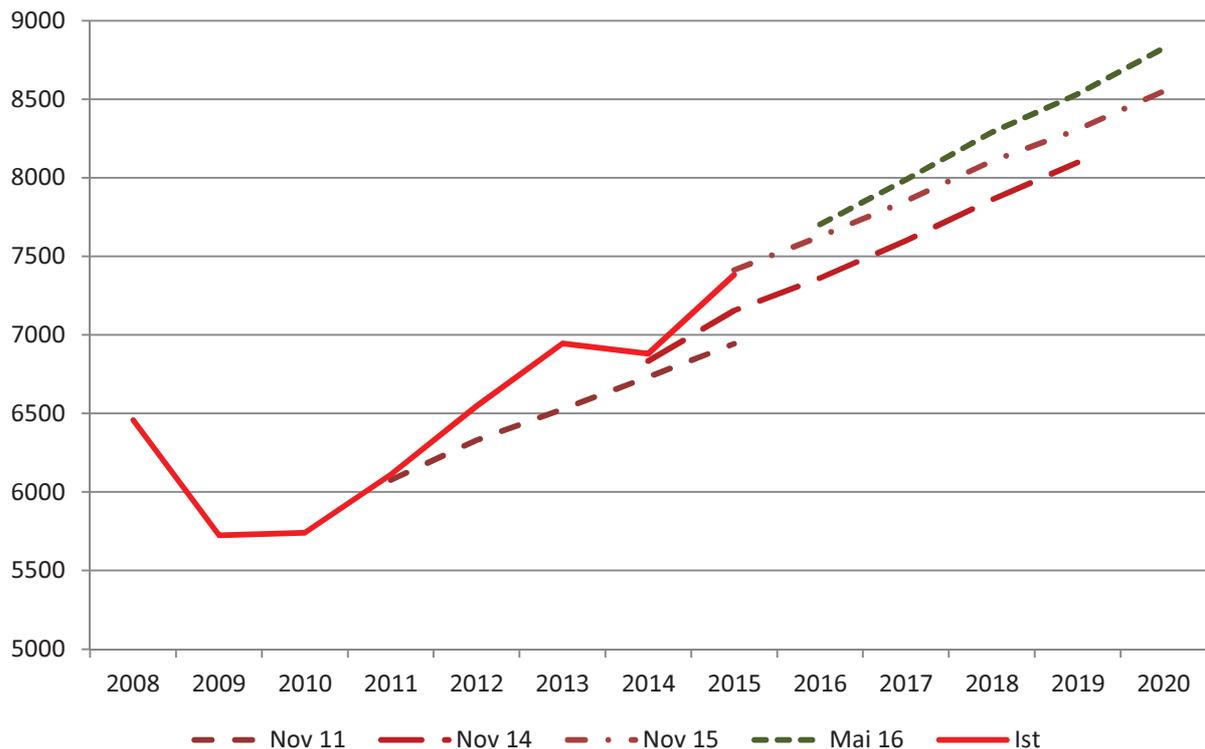
Nichtsdestotrotz konnten die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in den vergangenen Jahren eine gute Einnahmesituation bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau dazu nutzen, ihre Haushalte zu konsolidieren. So schloss Brandenburg das Haushaltsjahr 2015 mit einem positiven Finanzierungssaldo i.H.v. 302,5 Mio. €. Diese gute Kassenlage sollte aber nicht zu der Schlussfolgerung verleiten, dass die Konsolidierung des Haushalts abgeschlossen und keine weiteren Anstrengungen mehr notwendig seien. Einnahmerückgänge und Faktoren wie der demographische Wandel sind nur zwei Punkte, denen in der Finanzplanung Rechnung getragen werden muss. Auch bei Ausgabensteigerungen, die z. B. im Falle von Versorgungsleistungen durch rechtliche Verpflichtung bestehen oder aus der konsequenten Übernahme sozialer Verantwortung herrühren, bedeuten in den kommenden Jahren eine finanzielle Belastung.

Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen. Der AK schätzt die Einnahmen auf der Basis des jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden (Steuer-)rechts.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre als Richtschnur, da zudem die Prognosen stark von künftigen Verhaltensanpassungen abhängig sind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die vergangenen Jahre, wie sich die Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Land Brandenburg entwickelt haben und wie stark die Schätzanpassungen in Abhängigkeit der jeweils unterstellten wirtschaftlichen Entwicklungen ausfallen.

Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. €

Es zeigt sich nach den Einbrüchen 2008 und 2009 die deutliche Erholung der Steuereinnahmen nach dem Jahr 2010. Die Ergebnisse der Steuerschätzung seit November 2011 wiesen bis Mai 2016 eine kontinuierliche Verbesserung der Einnahmen aus. Im Jahr 2015 betrug das reale Wirtschaftswachstum nach dem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes 1,7%. Auch die Prognose für 2016 geht derzeit von einem Wachstum von 1,7% aus, das sich in den Folgejahren mit 1,5% fortsetzt. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen weiter kontinuierlich ansteigen werden.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2016 sind die Grundlagen der vorliegenden Finanzplanung 2016–2020. Hinter dem Anstieg in der abgebildeten Linie stehen Annahmen für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung und den daraus resultierenden Steuereinnahmen für das Land Brandenburg. Es wird auf mittlere Sicht von zunächst guten Wachstumsvoraussetzungen ausgegangen. Diese Sichtweise ist aber, wie oben bereits erläutert, mit vielen unsicheren Einflussfaktoren belegt.

Die Niveaushiftungen in den Schätzergebnissen machen deutlich, dass Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unausweichlich sind. Die Folge daraus ist, dass die Aufgabe der Finanzplanung nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen. Vielmehr liefert sie der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten.

Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 wurde für die ostdeutschen Länder ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer langfristigen Planungssicherheit geleistet. Die Einnahmen Brandenburgs aus dem Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne sowie den Bundesergänzungszuweisungen machen mit rd. 17% der Gesamteinnahmen einen großen und für die Entwicklung des Landes wichtigen Anteil aus.

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Diese werden gewährt für:

- die Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),
- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG),
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 55,2 Mio. € jährlich.

Den größten Teil der SoBEZ machen die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus. Diese SoBEZ an die ostdeutschen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaktes II den Korb 1. Im Rahmen des Korb 1 wird im Zeitraum von 2005 bis 2019 den ostdeutschen Ländern und Berlin ein Betrag von insgesamt 105.326 Mio. € gewährt, wobei die Zuweisungen degressiv ausgestaltet sind. Ab 2020 werden vom Bund keine SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten mehr zur Verfügung gestellt. Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die ostdeutschen Länder jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“.

Brandenburg erhält in den Jahren 2005 bis 2019 einen Betrag von 15.090 Mio. € als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten. Die Verteilung über die Jahre (siehe Tabelle 2.1) zeigt die degressive Ausgestaltung, die im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 - 2020 zu einer Reduktion von jährlich rd. 100 Mio. € führt. Kumuliert man die Mindereinnahmen ausgehend von den Zuweisungen im Jahr 2016, so stehen bis 2020 insgesamt 615,3 Mio. € weniger für Investitionsausgaben zur Verfügung. Dies spiegelt sich zwangsläufig in den geplanten Investitionsausgaben des Landes wieder.

Tabelle 2.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019

	ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,6	1.509,0
2006	10.481,4	1.501,6
2007	10.379,2	1.487,0
2008	10.225,8	1.465,0
2009	9.510,0	1.362,4
2010	8.743,0	1.252,6
2011	8.027,2	1.150,0
2012	7.260,3	1.040,1
2013	6.544,5	937,6
2014	5.777,6	827,7
2015	5.061,7	725,2
2016	4.294,8	615,3
2017	3.579,0	512,7
2018	2.812,1	402,8
2019	2.096,3	300,3
2005 – 2019	105.326,1	15.089,9

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg 2014

Die Bundesregierung hat sich im Solidarpakt II außerdem dazu verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben den Korb 1–Zuweisungen weitere rd. 51,36 Mrd. € als sogenannten Korb II in Form überproportionaler Leistungen in den ostdeutschen Ländern für den Aufbau Ost einzusetzen.

Zu den überproportionalen Leistungen des Bundes gehören neben Mitteln für Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Kompensationsmittel nach Art. 143c GG verschiedene Bundesprogramme einschließlich Bundesinvestitionen.

Insgesamt bedeuten die Mittel des Solidarpaktes eine im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überdurchschnittliche, dem nachzuholenden Aufbau geschuldete Einnahmeausstattung. Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung müssen diese Mittel im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau des Landes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eingesetzt werden. Brandenburg erhielt in den Jahren 2005-2014 Korb II- Mittel in Höhe von 5.925 Mio. €. Da der Bund im Jahr 2014 bereits 91% der geplanten Mittel bereitgestellt hat, ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Mittel zu rechnen, der 2015 bereits beobachtet werden konnte.

Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Aufgrund der Befristung des Solidarpaktes und der einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich (Maßstäbengesetz und Finanzausgleichsgesetz) bis zum Ende des Jahres 2019 ist es für die weitere Finanzplanung des Landes von erheblicher Bedeutung, dass frühzeitig angemessene Folgeregelungen verabschiedet werden. Entsprechende Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern haben im Sommer 2014 begonnen, konnten bisher jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden. Ziel ist es weiterhin, den Verhandlungsprozess sowie das anschließende Gesetzgebungsverfahren noch in der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene abzuschließen.

Stabilitätsrat und Stabilität in Europa

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Er wurde mit der Föderalismusreform II errichtet und ist in Artikel 109a Grundgesetz verankert. Zusammen mit der Schuldenbegrenzungsregel stärkt der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern.

Mitglieder des Stabilitätsrates sind die Landesfinanzministerinnen und -minister, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister. Die zentrale Aufgabe ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Art. 109a GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG). Des Weiteren obliegt ihm die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze nach § 51 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Überwachung der Haushalte steht im Kontext von Art. 109 GG. Dieser legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich¹ ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen. Für den Übergangszeitraum sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Vorgabe strukturell ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2020 erfüllt werden kann.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichtes der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). In diesen wird anhand von vier Kennziffern (struktureller Finanzie-

¹ Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen.

runge, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) die jeweilige Haushaltssituation beurteilt. Überschreiten die Kennziffern die definierten Schwellenwerte, kann dies auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen (§ 4 Abs. 1 StabiRatG). Dabei ist zu beachten, dass die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Entwicklung beeinflusst werden kann. Vielmehr hat die Entwicklung aller Länderhaushalte Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung. Neben der Kennziffernanalyse enthalten die Berichte außerdem eine Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, welche sich auf die Ausgabenwachstumsrate fokussiert.

In den vom Land Brandenburg bisher in den Jahren 2010 bis 2015 vorgelegten Stabilitätsberichten lassen sich aufgrund der Kennziffern und der Standardprojektion keinerlei Auffälligkeiten finden, die auf die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage hindeuten könnten.

Neben der Haushaltsüberwachung ist die zweite zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze (§ 6 Stabilitätsratsgesetz). Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes, der die europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt und konkretisiert, wurde für den öffentlichen Gesamthaushalt eine Defizitobergrenze in Höhe von 0,5% des Bruttoinlandsproduktes im Haushaltsgrundsatzgesetz verankert. Damit wird sichergestellt, dass Deutschland die entsprechenden Vorgaben des Fiskalvertrags und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Defizitobergrenze wird zweimal jährlich eine Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits für das laufende und die folgenden vier Jahre vorgelegt und vom Stabilitätsrat geprüft. Außerdem wurde ein unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates verankert, der ebenfalls die Einhaltung der Defizitobergrenze prüft und eine diesbezügliche Stellungnahme verfasst. Sollte die Obergrenze überschritten werden, hat der Stabilitätsrat die Möglichkeit, den Regierungen und Parlamenten von Bund und Ländern geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen. Die letzte Überprüfung im Dezember 2015 ergab, dass die zulässige Defizitobergrenze eingehalten wird.

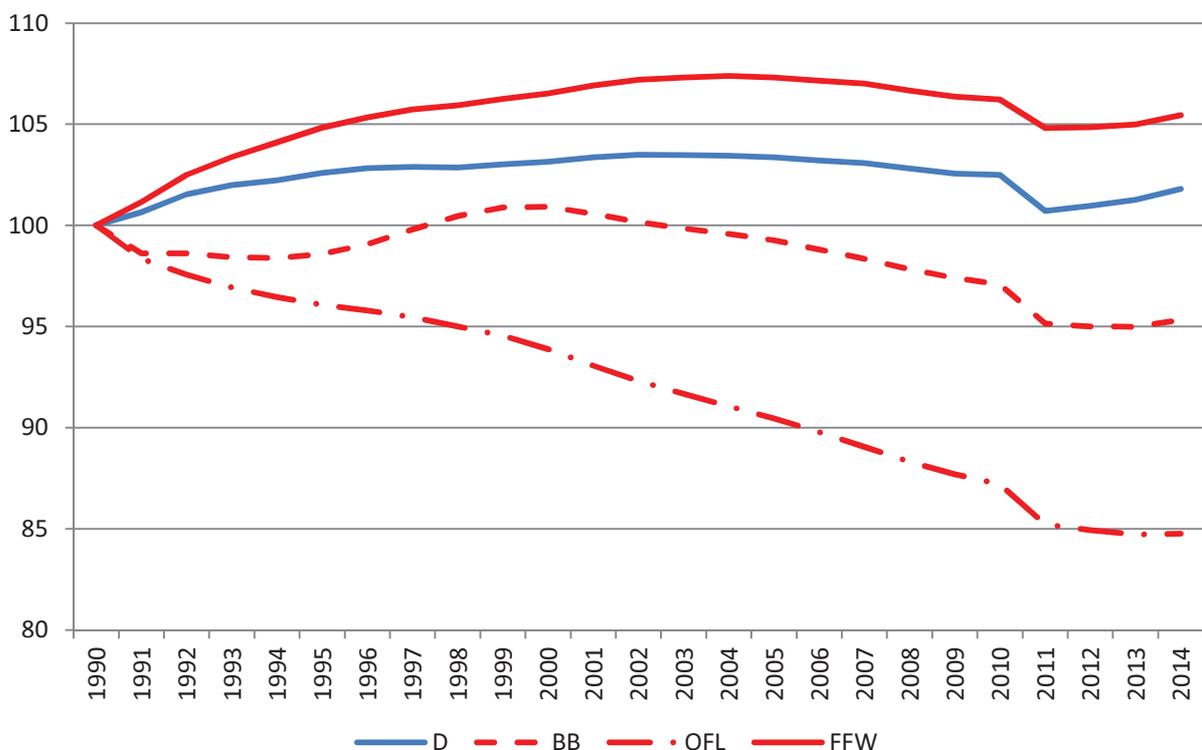
3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung

3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2015 2,465 Mio. Personen. Dies sind 13.448 Personen mehr als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Das bedeutet, dass sich die im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 rückläufige Bevölkerungsentwicklung zunächst nicht fortsetzen wird, sondern die Bevölkerung kurzfristig wächst. Ab dem Jahr 2018 sind aber wieder Rückgänge wahrscheinlich.

Wie die unten stehende Abbildung 3.1 zeigt, hatten seit der Wiedervereinigung insbesondere die westdeutschen Länder (in der Abbildung stellvertretend die finanzschwachen Flächenländer dargestellt) zunächst Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den neuen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich und deutlich ab. Brandenburg hat im betrachteten Zeitraum seit 1991 damit 113.786 Personen verloren, was einem Rückgang von rd. 4,4 % entspricht. Der Höhepunkt der Bevölkerung wurde im Jahr 2000 mit rd. 2,6 Mio. Personen erreicht. Seitdem ging die Einwohnerzahl um 137.436 Personen zurück.²

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (OFL). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1990 auf 100 % normiert.

Quelle: DESTATIS, 2015: Stichtag 31.12.2014.

² Jeweils zum Bevölkerungsstand mit Stand 31.12.2014.

Gegenüber den anderen neuen Ländern ergibt sich diese vergleichsweise günstigere Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg aus der Nähe zur Hauptstadt Berlin. Insbesondere in den 90er Jahren profitierte Brandenburg von Zuwanderungen aus der Hauptstadt. Die natürliche Entwicklung weist hingegen in 2014 ein Geburtendefizit von rd. 10.000 aus, das bis 2026 auf über 21.000 jährlich anwächst. Die zu erwartenden positiven Wanderungssalden können das Geburtendefizit nur bis zum Jahr 2017 kompensieren, so dass es danach wieder zu Bevölkerungsrückgängen kommen wird.

Der Anteil Brandenburgs an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung hat sich aufgrund dieser Besonderheiten seit den 90er Jahren bisher nur geringfügig von 3,2% auf 3,0% verringert.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2013 der Länder

	EW per 30.6.2015 in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in v. H.	EW je km ²
Baden-Württemberg	10.777,5	13,2	301,5
Bayern	12.744,5	15,6	180,6
Berlin	3.485,0	4,3	3.908,3
Brandenburg	2.464,5	3,0	83,1
Bremen	663,6	0,8	1.582,4
Hamburg	1.770,2	2,2	2.343,7
Hessen	6.116,2	7,5	289,7
Mecklenburg-Vorpommern	1.600,6	2,0	69,0
Niedersachsen	7.860,5	9,6	165,1
Nordrhein-Westfalen	17.683,1	21,7	518,4
Rheinland-Pfalz	4.021,2	4,9	202,5
Saarland	989,3	1,2	385,1
Sachsen	4.055,9	5,0	220,2
Sachsen-Anhalt	2.231,0	2,7	109,1
Schleswig-Holstein	2.841,0	3,5	179,8
Thüringen	2.154,8	2,6	133,0
Deutschland	81.459,0	100,0	227,9

Quelle: ZDL, 2015: Stichtag 30.06.

Mit 83,1 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte Brandenburgs deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (115,9 EW/km²). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Ebenfalls markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes. Während im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren

Metropolenraum³ ein anhaltender Bevölkerungsrückgang. Dort wird sich gemäß der letzten Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) für das Land Brandenburg bis 2040 vom Dezember 2015 der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärken.

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft demnach weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolraum verschärfen. Im Umland von Berlin ist bis etwa zum Jahr 2027 ein kontinuierlicher, wenn auch nur moderater und degressiver Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Danach dürfte der Bevölkerungstand in etwa konstant bleiben, weil die Zuwanderungen insbesondere aus Berlin das Geburtendefizit ausgleichen werden. Im Jahr 2040 dürfte die Bevölkerung im Berliner Umland rd. 57.000 Personen (+6,2%) höher sein als im Jahr 2013.

Im weiteren Metropolraum hält dagegen der Bevölkerungsrückgang an. Er wird sich zunehmend verschärfen, wenn die nur noch dünn besetzten Altersjahrgänge, die nach der Wende geboren wurden, in die Familienbildungsphase kommen und weniger Nachwuchs als die Jahrgänge zuvor haben werden. Im weiteren Metropolraum ist mit einem starken Bevölkerungsrückgang um rund 339.000 Personen (-22,1%) bis 2040 zu rechnen, der ausschließlich aus dem Geburtendefizit resultiert, da nur geringe Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland angenommen werden.

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolraum zwischen 2013 und 2040

	2013	2020	2030	2040	2040 gegenüber 2013	
	1.000 Personen					in %
Land Brandenburg	2.449,2	2.453,6	2.313,8	2.167,3	-281,9	-11,5
davon:						
Berliner Umland	916,8	968,9	973,8	973,6	56,8	6,2
weiterer Metropolraum	1.532,4	1.484,7	1.340,0	1.193,7	-338,7	-22,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) Dezember 2015.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil der hier wohnenden Brandenburger an der Landesbevölkerung steigt von 37% auf 42% im Jahr 2030 und 45% im Jahr 2040 an, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10% an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins nimmt von 321 auf 340 Einwohner je km² im Jahr 2040 zu. Dieser Wert liegt damit deutlich über dem Gesamtdurchschnitt Deutschlands von rund 229 Einwohn-

³ Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

nen je km² im Jahr 2014. Im Gegensatz hierzu sinkt der Anteil der Einwohner im weiteren Metropolenraum an der Gesamtbevölkerung von 63% auf voraussichtlich 58% in 2030 bzw. 55% im Jahr 2040 ab. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 50 Einwohner je km² im Jahr 2030 bzw. 45 Einwohner je km² im Jahr 2040.

Die nur in Maßen beeinflussbare Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur hat weitreichende Konsequenzen für praktisch alle Lebens-, Wirtschaft- und Politikbereiche. Beispielsweise kann eine geringere Auslastung der Infrastruktur in einigen Landesteilen zu steigenden Kosten pro Kopf führen. Auch wenn demografische Prozesse eher schleichend zu beobachten sind, kommt es für den Umgang damit auch auf die Langfristigkeit der angelegten Maßnahmen an. So müssen demografische Gesichtspunkte als Bestandteil von Tragfähigkeitsbetrachtungen von Investitionen zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl für die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die Ermittlung des Finanzbedarfs bedeutend. Allerdings hängen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Länderfinanzausgleich nicht allein von der absoluten Einwohnerzahl Brandenburgs ab, sondern ergeben sich aus der Verschiebung der Einwohneranteile unter den Ländern.

3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes

Die Auswirkungen auf die Finanzsituation direkter und indirekter Art betreffen sowohl die Einnahmen- als auch Ausgabenseite. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen demografiebedingt zukünftig schwächer entwickeln werden, da Steuern und Abgaben in Deutschland vor allem das Einkommen und den Konsum belasten, die durch das Wirtschaftswachstum bestimmt sind. Wirkt der demografische Prozess auf das Arbeitsangebot, sind Folgen u. a. für die Erwerbslosigkeit, ein möglicher Fachkräftemangel und Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung zu erwarten. Ebenso ist das Konsumverhalten vom Bevölkerungsumfang und auch der Struktur abhängig, da beispielsweise die Konsumquote in den älteren Bevölkerungsschichten statistisch höher liegt. Auch wenn durch die Überlagerung mit einer Vielzahl von weiteren Faktoren nicht eindeutig vorhergesagt werden kann, wie hoch anhand der demografischen Prognosen diese Effekte tatsächlich sein werden, so ist eine entscheidende Frage neben der Bevölkerungsentwicklung insgesamt die voraussichtliche Entwicklung in einzelnen Bevölkerungsgruppen. Interessant ist ein Blick auf die Altersstruktur und hier insbesondere auf die Jahrgänge, die für die Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen.

Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2040 um 6,0 auf 51,1 Jahre und das der Frauen um 5,4 auf 53,5 Jahre ansteigen. Das bereits heute höhere Durchschnittsalter im weiteren Metropolenraum wird noch etwas schneller ansteigen als im Berliner Umland.

Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land insbesondere durch erhebliche Verschiebungen in den Altersgruppen. Während im Jahr 2040 voraussichtlich rund 74.000 Kinder bis unter 15 Jahre weniger im Land leben werden, wächst die Zahl der älteren Menschen fast kontinuierlich. Im Jahr 2040 werden im Land voraussichtlich 802.000 Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind und damit rund 243.000 Personen (43%) mehr als im Jahr 2013.

Tabelle 3.3: Veränderung der Altersgruppen 2040 gegenüber 2013

Gebiet	unter 15 Jahre		15 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter	
	1.000 Personen	%	1.000 Personen	%	1.000 Personen	%
Land Brandenburg	-73,8	-24,7	-450,8	-28,3	242,7	43,4
davon:						
Berliner Umland	-16,5	-13,0	-57,3	-9,5	130,7	69,6
weiterer Metropolenraum	-57,2	-33,4	-393,5	-39,8	112,0	30,1

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) geht im Land Brandenburg bis zum Jahr 2040 um rund 451.000 Personen (28%) zurück. Der Rückgang betrifft, auf das Jahr 2013 bezogen, überproportional die älteren Jahrgänge der 45- bis unter 65-jährigen Personen, deren Zahl um 264.000 (31%) sinken wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der jüngeren erwerbsfähigen Brandenburger (15 bis unter 45 Jahre) langfristig nur um 187.000 Personen (25%) ab. Die zunehmende Reduzierung und Alterung der Gruppe der 15- bis unter 65-jährigen und damit auch des Erwerbspersonenpotentials betrifft den weiteren Metropolenraum ungleich stärker. Dort werden im Jahr 2040 dann rund 394.000 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger zur Verfügung stehen als im Jahr 2013.

Der demografische Wandel fordert somit auf mehreren Ebenen eine aktive Gestaltung. Der Ausgleich der sinkenden Einnahmehasis ist dabei nur ein unmittelbar den Landeshaushalt betreffender Teil. Demografische Strukturveränderungen erfordern dagegen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Die Auswirkungen der Bevölkerungszahl selbst ebenso wie die Verschiebung in der Alterszusammensetzung werden sich in Infrastrukturveränderungen widerspiegeln. Betroffen sind u. a. die Bereiche Bildung und Jugendeinrichtungen sowie alle Aufgaben in den Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege.

Dabei kommt es darauf an, finanzierbare und auf die jeweilige Situation angepasste flexible Lösungen zu finden. Grundlage dabei muss die Entwicklung tragfähiger Infrastrukturen als wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und regionale Attraktivität sein, die wiederum auch eine grundlegende Voraussetzung für die Rückwanderung ehemaliger bzw. die Zuwanderung neuer Brandenburgerinnen und Brandenburger bildet. Somit erfordert die Finanzknappheit der öffentlichen Hand neue Wege, bei denen im Dialog zwischen Akteuren, Bürgern und Verwaltungen die Verantwortung vor Ort gestärkt und regional akzeptierte und angepasste Lösungen erarbeitet werden. Dabei können auf lange Sicht die Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung zu neuen und auch finanziell tragfähigen Angebotsformen für Infrastruktur und Daseinsvorsorge führen.

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik

Eine zukunftsweisende Finanzpolitik beachtet sowohl die kurzfristigen Budgetziele als auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltsstrukturen. Deshalb wird durch die von der Landesregierung verfolgte „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“ die politische Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet, so dass kommende Generationen nicht über Gebühr belastet werden.

Die Finanzpolitik des Landes wird durch dynamisch wachsende Ausgaben vor große Herausforderungen gestellt. Die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel entwickeln sich dank stabiler und weiter steigender Steuereinnahmen, weiterhin hoher Zuweisungen des Bundes und der EU und trotz sinkender Solidarpaktmittel in den nächsten Jahren positiv.

Während die Einnahmeseite indirekt über die Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik des Landes insgesamt bzw. auch im begrenzten Umfang über die Beteiligung bei Gesetzgebungsprozessen (insbesondere im Steuerbereich) auf Bundesebene beeinflussbar ist, unterliegt die Ausgabenseite durch einen hohen Bindungsgrad anderen Restriktionen, die ein kurzfristiges Umsteuern nur für einen geringen Teil zulassen. Zu diesen zählen vorrangig die Investitionsausgaben.

Gerade die Ausgaben für Investitionen sind weiterhin auf einem hohen Niveau erforderlich, um die noch immer bestehende Lücke in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern zu schließen. Investitionsquoten von über 10% sind dafür notwendig. Dies ergibt sich auch aus dem Anspruch, die Solidarpaktmittel in den verbleibenden Jahren bis 2019 vollständig zweckgerecht zu verwenden sowie die von EU und Bund zur Verfügung stehenden Mittel vollständig zu kofinanzieren. Die überproportionalen Zuweisungen an das Land Brandenburg aus dem Solidarpakt müssen in den noch verbleibenden Jahren so gezielt eingesetzt werden, dass die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes dauerhaft gestärkt wird.

Die Landesregierung wird insofern – wie schon in den vergangenen Jahren – auch zukünftig die Umsetzung einer soliden Finanzpolitik garantieren und dabei durch Berücksichtigung relevanter Aspekte der Nachhaltigkeit die politische Handlungsfähigkeit des Landes auch für zukünftige Generationen sicherstellen. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung bestrebt, die dem Land zur Verfügung stehende Finanzausstattung

zielgerichtet für zukunftssträchtige Investitionen in den prioritären Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Infrastruktur einzusetzen.

Das kommunale Infrastrukturprogramm der Landesregierung unterstreicht diesen Ansatz und ermöglicht in den Jahren 2016 bis 2019 Investitionen für Bildungsinfrastruktur, Verkehrs- und Feuerwehrinfrastruktur sowie Sportinfrastruktur im Gesamtrahmen von 130 Mio. € aus Landesmitteln.

Eine gute Haushalts- und Finanzpolitik muss auch flexibel auf unvorhergesehene Veränderungen reagieren können. Dies hat das Land Brandenburg bei der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen in 2015 bewiesen. Den anhaltend zusätzlichen Bedarfen hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden wurde mit dem Nachtragshaushalt 2016 und auch mit dem vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 entsprochen. Dennoch ergeben sich für das Land finanzielle Herausforderungen, da den rd. 0,5 Mrd. € an Ausgaben jeweils in den Jahren 2017 und 2018 nur finanzielle Beteiligungen des Bundes von rd. einem Drittel gegenüberstehen.

Erklärtes finanzpolitisches Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor, trotz zusätzlicher Ausgaben und sinkender Solidarpaktmittel die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen und einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen dabei strukturell wirken, so dass der Haushalt zukünftig auf konjunkturelle Schwankungen im Rahmen der dann bestehenden Möglichkeiten reagieren kann. In konjunkturell guten Jahren sollen Schuldentilgungen vorgenommen und Rücklagen aufgebaut werden, um die Zinslast zu verringern sowie in Jahren mit angespannter Einnahmesituation sich dieser Rücklagen bedienen zu können.

Nachdem im Haushaltsjahr 2013 erstmalig eine Nettotilgung vorgenommen werden konnte und die Allgemeine Rücklage des Landes auch in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 erhöht wurde, wird auch in den Finanzplanungsjahren bis 2020, die auf den Annahmen steigender Steuereinnahmen vor dem Hintergrund einer positiven Konjunkturerwicklung beruhen, auf eine Neuverschuldung gänzlich verzichtet werden. Wie in den Vorjahren sind zur Umsetzung dieser Vorgaben und der Stabilisierung der Haushaltssituation noch einige Hausaufgaben zu erledigen. Dies zeigen die allgemeinen Globalen Minderausgaben in Höhe von 182,7 Mio. € in 2019 und 173,2 Mio. € in 2020 sehr deutlich.

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 steigen die geplanten Gesamtausgaben von 11.218,2 Mio. € um rd. 41,5 Mio. € auf 11.259,7 Mio. € an. Dabei verschiebt sich der Anteil der investiven Ausgaben zu Gunsten der konsumtiven Ausgaben von 12,3% im Jahr 2016 auf 9,3% in 2020. Diese Absenkung hat hauptsächlich zwei Ursachen. Die starke Abhängigkeit der investiven Ausgaben von den investiven Einnahmen führt dazu, dass die Anpassungen auf der Ausgabenseite oftmals in unmittelbarer zeitlicher Folge umgesetzt werden. Die Einnahmen der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 für das Land sind deutlich rückläufig (siehe Kapitel 5.1), demzufolge sinken auch auf der Ausgabenseite die Ansätze.

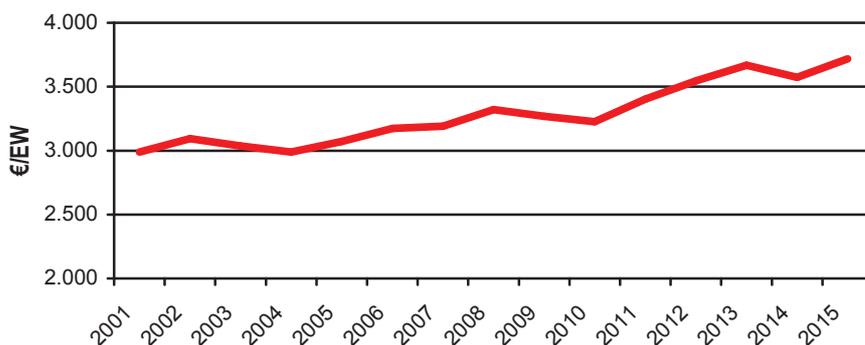
Der zweite Aspekt liegt in der grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Verbindlichkeit zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Hinter den konsumtiven Ausgaben stehen oftmals rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen, aber im Allgemeinen strukturell und langfristig wirken.

Aus diesen Gründen liegt das Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgaberahmens bei den laufenden Ausgaben sowie im Saldo der laufenden Rechnung.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2015 je Einwohner (in €)



Der Verlauf der Grafik zeigt zunächst zwei Zeiträume, in denen sich die Ausgabenbegrenzung in sinkenden laufenden Ausgaben widerspiegelt. Das betraf die Jahre 2003 und 2004. In den Jahren 2009 und 2010 half ein gesunkenes Zinsniveau, den Ausgabenzuwachs ins Negative zu wenden, während die Personalausga-

ben in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben anstiegen.

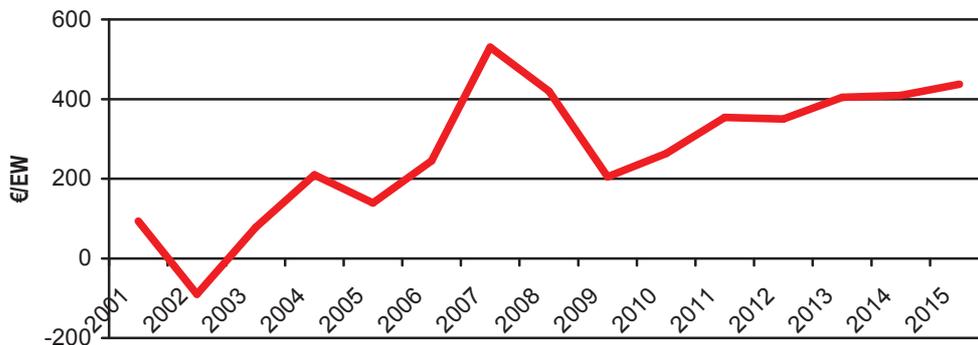
Der kontinuierliche Anstieg seit 2011 ist neben weiteren Tarifierpassungen zu großen Teilen auf gestiegene laufende Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen und hierbei insbesondere auf die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Zinsen sanken im abgelaufenen Jahr zwar weiterhin. Der Ausgabenrückgang konnte aber nicht die höheren Ausgaben in den vorgenannten Bereichen (in 2015 u.a. aufgrund der flüchtlingsbedingten Ausgaben) kompensieren. Hinzu kommt, dass sich die in 2013 erfolgte Tilgung in Höhe von 291,6 Mio. € als Tilgungsausgabe in der OGr. 59 erhöhend auf die laufenden Ausgaben je Einwohner ausgewirkt hat. Dieser Sachverhalt führt auch zu dem in der Grafik erkennbaren Rückgang im Jahr 2014.

Da die Zinsausgaben bereits ein Niveau erreicht haben, bei dem zwar zusätzliche Einsparungen bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau noch möglich sind, aber das Ausmaß deutlich geringer wird, werden die laufenden Ausgaben in der Folge steigender Personalkosten voraussichtlich weiter zunehmen. Im Finanzplanungszeitraum steigen die laufenden Ausgaben je Einwohner auf 4.234 € an.

Allerdings muss in dieser Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird. Um diesen Umstand mit abbilden zu können, wird der Saldo der laufenden Rechnung ermittelt.

Saldo der laufenden Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2015 je Einwohner (in €)

Nach krisenbedingten Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 wies der Saldo der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2003 für Brandenburg ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 531 €/EW den bisher höchsten Wert seit 2001. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Wirtschaftskrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo erwartungsgemäß bis auf 205 €/EW in 2009 ab, blieb aber deutlich positiv. In den Folgejahren bis 2015 konnte wieder ein kontinuierlich steigender Finanzierungssaldo erzielt werden.

In Anlehnung an die unterstellte Konjunktorentwicklung wird auch für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2020 weiterhin ein positiver Saldo erwartet.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	383,1	472,0	592,8	465,5	307,9
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW ⁴	155,5	191,5	240,5	189,2	125,5
Saldo der lfd. Rechnung SoBEZ-bereinigt in Mio. €	-232,2	-40,8	189,9	165,2	307,9

Da die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (HGr. 2) auch die Zahlungen der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen (SoBEZ) an die ostdeutschen Länder enthalten, bildet das Ergebnis des laufenden Saldos den jährlichen Rückgang ab, gibt aber gleichzeitig ein verzerrtes Bild der Haushaltssituati-

⁴ Für die Berechnungen der Werte je Einwohner wurde für die Finanzplanungsjahre ausgehend von der Bevölkerungszahl im Juni 2015 die Veränderungsrate aus der Bevölkerungsprognose des AfS vom Dezember 2015 übertragen.

on des Landes Brandenburg wieder, da diese Zahlungen des Bundes die Investitionstätigkeit im Land stützen.

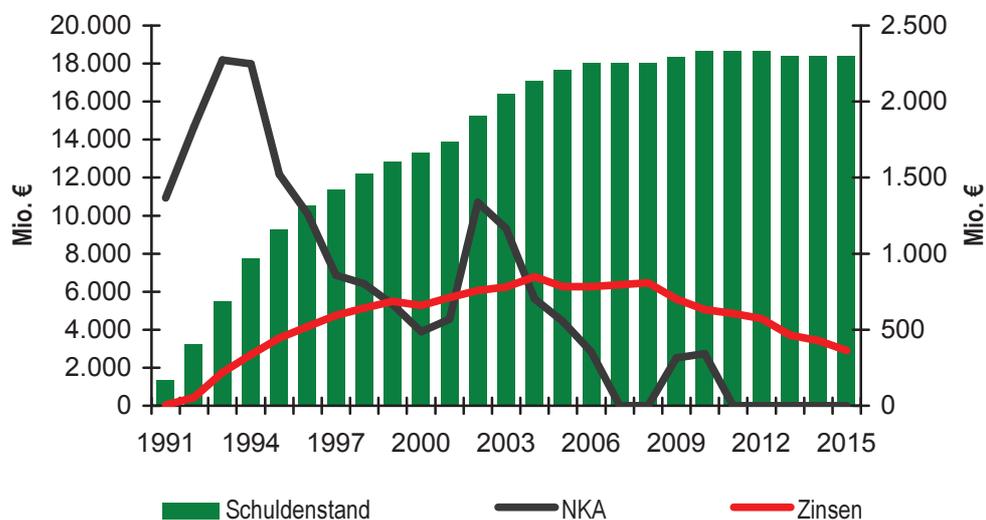
So müssten entsprechend der Planzahlen im Jahr 2016 (ohne SoBEZ-Einnahmen) in Brandenburg rd. 232 Mio. € eingespart werden, um den negativen Saldo der laufenden Rechnung auszugleichen.

Der um die SoBEZ-Einnahmen bereinigte Saldo der laufenden Rechnung liegt im Finanzplanungsjahr 2017 noch im negativen Bereich und weist 2018 erstmals ein positives Vorzeichen auf.

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Die Gesamtverschuldung des Landes konnte aufgrund der nach dem Haushaltsjahr 2013 umgesetzten Tilgung in Höhe von 291,6 Mio. EUR im Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 auf 18.370,0 Mio. € gesenkt werden. Der absolute Schuldenstand ist seitdem unverändert, da in den Folgejahren keine neuen Schulden aufgenommen werden mussten. Die Pro-Kopf-Verschuldung fiel aufgrund des geringen Bevölkerungszuwachses bis Ende 2015 auf 7.474 €/EW leicht ab (2014: 7.495 €/EW)⁵.

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



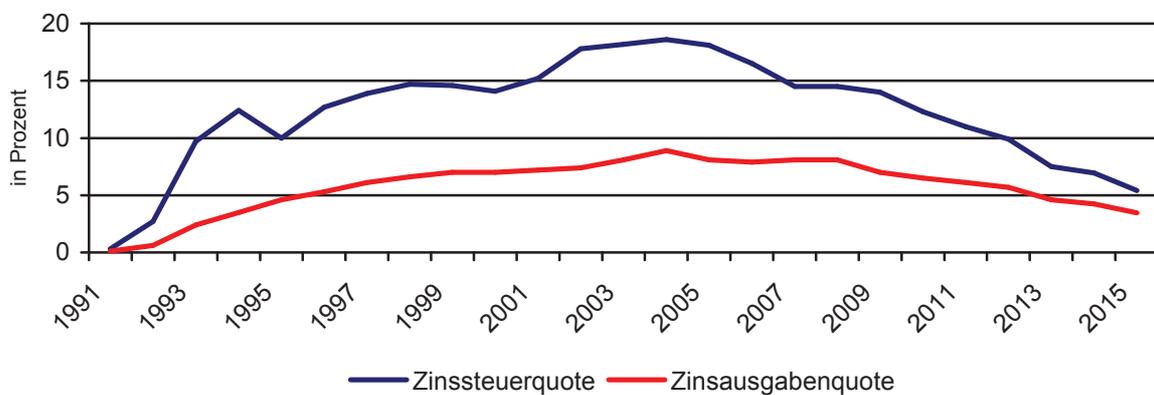
Das Zinsniveau ist im aktuellen Umfeld weiterhin historisch niedrig. Demzufolge sind auch die Zinsausgaben weiter deutlich zurückgegangen und betragen 2015 noch 362,9 Mio. EUR. Die sinkenden Refinanzierungskosten haben in den letzten Jahren geholfen, die Haushalte zu entlasten. Zwischenzeitlich ist der Großteil der Kreditverpflichtungen in zinsgünstige Verträge umgeschuldet. Damit ist der Bodensatz der Zinsausgaben

⁵ Die Verschuldung zum Jahresende ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres. Stand der Bevölkerung jeweils zum 30.06. des Jahres. Das Statistische Bundesamt erfasst dagegen die Schuldenstände in seiner Statistik (SFK 4) zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Dadurch können die Angaben untereinander differieren.

nahezu erreicht. Ein Anziehen des Zinsniveaus wird wieder zu steigenden Zinsen führen und zukünftigen Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen, auch wenn derzeit noch nicht absehbar ist, wann dies in welchem Umfang der Fall sein wird.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt. Der Rückgang beider Quoten ab dem Jahr 2006 ist hauptsächlich die Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

Abbildung 4.4: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2015



Da die Steuereinnahmen stärkeren jährlichen Schwankungen unterliegen als die bereinigten Gesamtausgaben, ist der Verlauf der Zinssteuerquote entsprechend volatil.

Auf der Basis des Haushaltes 2016, des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie der Finanzplanung bis 2020 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020

	Angaben in Mio. €	HP	HPE		MIPLA	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7
2	Gesamtausgaben	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / GMA	11.258,7	11.445,4	11.422,5	11.582,3	11.446,1
4= 1-3	Saldo (Handlungsbedarf / GMA)	-40,5	-24,6	-33,1	-196,9	-186,5
5	Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, beträgt auf der Grundlage dieser Planungen in allen Jahren Null.

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Nettokreditaufnahme in Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldenstand in Mio. €	18.370,0	18.370,0	18.370,0	18.370,0	18.370,0
Zinsausgaben in Mio. € (in v. H. zum Vorjahr)	369,6 +1,9	332,2 -10,1	333,3 +0,3	333,3 0,0	333,3 0,0
Zinsausgabenquote in v. H.	3,3	2,9	2,9	2,9	3,0
Zinssteuerquote in v. H. ⁶	5,2	4,5	4,4	4,3	4,1
Kreditfinanzierungsquote in v. H.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Sowohl die Zinsausgabenquote als auch die Zinssteuerquote erreichen in den Finanzplanungsjahren einen historisch niedrigen Wert, der darauf zurückzuführen ist, dass der Rückgang bei den Zinsausgaben schon recht weit fortgeschritten ist.

4.4 Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020

Zu den zentralen Elementen der Ergebnisse der Föderalismuskommission II gehört, dass die Länder ihre Haushalte so aufzustellen haben, dass spätestens ab dem Jahr 2020 keine strukturell bedingte Verschuldung mehr zum Haushaltsausgleich erforderlich wird. Diese Forderung beinhaltet neben dem langfristigen Ziel des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes die Maßgabe, die Haushaltsstruktur entsprechend auszurichten.

Aber auch darüber hinaus war und ist es Grundanliegen der Haushalts- und Finanzpolitik, den Haushalt „auf gesunde Füße“ zu stellen, um die Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf lange Frist nachhaltig und transparent gestalten zu können.

Mit der Finanzplanung 2016-2020 umfasst der Finanzplanungszeitraum erstmalig ein Jahr des Neuverschuldungsverbotes. Nach den vorliegenden Planungsgrundlagen, wie der derzeitigen Einschätzung der Entwick-

⁶ Verhältnis Zinsausgaben zu Steuereinnahmen der HGr. 0.

lung der Steuereinnahmen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2016, ist es im Rahmen der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2020 gelungen, die Deckungslücke im Jahr 2020 bis auf einen Betrag von 173,2 Mio. € zu schließen. Mit der vorangegangenen Finanzprojektion 2020 im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2014-2018 war von einer Deckungslücke in 2020 von rd. 300 Mio. € ausgegangen worden. Die weitere Absenkung der Deckungslücke in 2020 wird maßgeblich durch die Erwartung steigender Einnahmen aus Steuern getragen. Diese werden nach aktuellen Berechnungen um rd. 523 Mio. € höher liegen als zum Zeitpunkt der Finanzplanung 2014-2018. Ursächlich ist die weiterhin gute und stabile Konjunkturerwartung.

Für das Finanzplanungsjahr 2020 ist allerdings eine Annahme zur weiteren Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erforderlich, da das Finanzausgleichsgesetz des Bundes sowie das Maßstäbengesetz Ende 2019 auslaufen und noch kein abschließendes Verhandlungsergebnis für deren Fortführung vorliegt. In Anlehnung an das Vorgehen des Arbeitskreises Steuerschätzung und mangels einer plausiblen Alternative wird hier bis auf weiteres davon ausgegangen, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen ab 2020 grundsätzlich auch weiterhin gelten, allerdings mit der Einschränkung der Beendigung der Zahlung der SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten in 2019. Diese sind seit 2005 degressiv ausgestaltet und es gibt keine Anzeichen für eine Fortführung dieser Zahlungen an die ostdeutschen Länder als SoBEZ für die Jahre ab 2020. Damit fehlen im Brandenburger Landeshaushalt in 2020 rd. 300 Mio. €, die in 2019 noch als letzte SoBEZ-Rate vereinnahmt werden können, was zunächst zu der bereits erwähnten Deckungslücke in 2020 von 173,2 Mio. € führt. Allerdings haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 3. Dezember 2015 einen gemeinsamen Vorschlag zur Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs vorgelegt, mit dem im Ergebnis die ausfallenden SoBEZ in Höhe der 2019'er Rate in etwa ausgeglichen werden könnten. Da über diesen Vorschlag jedoch bislang keine Einigkeit mit dem Bund erzielt wurde, kann auch der damit einhergehende Ausgleich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

An dieser Stelle wurde in den vorherigen Finanzplanungen eine längerfristige Projektion bis zum Jahr 2020 erstellt, um das Ziel der Einhaltung der Schuldenbegrenzung im Auge zu haben und Auswirkungen zu Entwicklungen von Rahmenbedingungen einschätzen zu können.

In diesem Jahr wird die Weiterführung der Langfristprojektion über das Jahr 2020 hinaus ausgesetzt. Dafür sprechen verschiedene Gründe; entscheidend sind folgende Umstände:

1. Das Finanzausgleichsgesetz und das Maßstäbengesetz sind – wie bereits erwähnt - bis zum 31.12.2019 befristet. Zusammen mit den Regelungen des Grundgesetzes bilden sie das Gerüst für

den derzeitigen Länderfinanzausgleich im weiteren Sinne, d.h. die Verteilung der Umsatzsteuer, der Länderfinanzausgleich zwischen den Länder und die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen.

Derzeit verhandeln der Bund und die Länder über eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und damit auch den Finanzausgleich. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wie eine Einigung aussehen wird und welche finanziellen Effekte für das Land zu erwarten sind.

2. Das Ergebnis des Referendums in Großbritannien, aus der EU auszutreten, stellt ein bisher nie da gewesenes Ereignis dar. Aus heutiger Sicht ist nicht absehbar, welche konkreten Auswirkungen dies auf Deutschland im Allgemeinen und Brandenburg im Besonderen haben wird. Durch den Austritt Großbritanniens könnte sich das durchschnittliche BIP verändern und mit ihm Brandenburgs relative Wirtschaftskraft. Die Auswirkungen lassen sich aus heutiger Sicht nicht verlässlich vorhersagen, weswegen eine Prognose unseriös wäre.

3. Neben den Auswirkungen des sogenannten BREXIT auf mögliche Standort- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen können auch Effekte auf die Strukturförderung der EU nicht ausgeschlossen werden. Eine sich verschiebende Wirtschaftskraft könnte einen Einfluss darauf haben, in welchem Umfang Brandenburg in der kommenden Förderperiode ab 2021 Strukturfördermittel aus dem EU-Haushalt erhält.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2016 – 2020

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2020 um 41,5 Mio. € gegenüber 2016 zunehmen.

Während die Steuern und Abgaben bis zum Ende des Planungszeitraumes spürbar ansteigen, sind die Einnahmen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches und der BEZ insgesamt bis 2020 rückläufig. Die Mindereinnahmen belaufen sich gegenüber 2016 auf rd. 521,3 Mio. € und spiegeln damit das Auslaufen des Solidarpaktes II wider. Darüber hinaus bleiben die geplanten Einnahmen von der EU bis 2020 nahezu konstant. Nach einem leichten Anstieg in 2017 um 44,2 Mio. € gegenüber 2016 erfolgt in den Jahren bis 2020 die Umsetzung der neuen Strukturfondsperiode 2014-2020 (siehe S. 42 ff.).

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	7.054,0	7.376,5	7.674,1	7.801,0	8.076,7
LFA, BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	1.783,8	1.733,5	1.635,7	1.547,2	1.262,5
Sonstige Einnahmen von Bund	1.024,8	1.109,2	1.075,3	1.073,9	926,6
Einnahmen von der EU	405,2	449,4	410,8	400,6	458,7
Sonstige	950,4	752,3	593,5	562,8	535,2
Gesamteinnahmen ohne NKA	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7
Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen beträgt im Jahr 2016 rd. 62,8%; bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (Steuerdeckungsquote) 63,5%. Er steigt vor dem Hintergrund der genannten Verschiebung unter den einzelnen Teilbereichen auf 71,6% im Jahr 2020 (Steuerdeckungsquote 71,7%). Damit würden mehr als zwei Drittel der Einnahmen aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden. Dies setzt voraus, dass die mit der Steuerschätzung verbundenen Wachstumsannahmen eintreffen und weitere Steuer-senkungen nicht erfolgen.

Allerdings besteht hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen zu dem Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz damit immer noch ein deutlicher Unterschied. Der Anteil der Steuern an den bereinigten Einnahmen belief sich im Jahr 2014 dort auf rund 74%, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 59%.⁷ Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Zahlungen von Ländern, dem Bund und der EU wird demnach in den folgenden Jahren der Finanzplanung bis 2020 vorerst erhalten bleiben.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 beruht auf den Ergebnissen der Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 2.-4. Mai 2016.

Der Anstieg der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen ab 2016 spiegelt die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Das der Steuerprognose zu Grunde liegende Wirtschaftswachstum beträgt real 1,7 % für das Jahr 2016 sowie 1,5 % p. a. in den Jahren 2017 bis 2020. Die prognostizierten Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen steigen darüber hinaus gegenüber dem Ansatz 2016 an.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern	7.040,5	7.362,5	7.660,2	7.787,2	8.062,8
Länderfinanzausgleich	480,0	517,0	523,7	532,2	541,5
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ):	1.035,3	948,0	843,4	746,5	452,5
<i>davon</i>					
• Allgemeine-BEZ	217,1	232,4	237,7	243,3	249,6
• Sonderbedarfs-BEZ	615,3	512,8	402,9	300,3	0,0
• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
• SoBEZ Hartz IV	147,6	147,6	147,6	147,6	147,6
Summe	8.824,3	9.096,1	9.295,9	9.334,4	9.325,3

⁷ Auf Grundlage der Kassenstatistik der Länder der ZdL.

Bei der Ermittlung der Steuereinnahmen wurden bereits Abschläge für demografisch bedingte Einnahmeverluste im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von jährlich 5 Mio. € berücksichtigt, da trotz prognostizierter Zuwächse bis 2018 die Einwohnerentwicklung in Brandenburg hinter der in anderen Ländern zurückbleiben wird.

Die Einnahmen aus den Steuern, Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg.

Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt. Hinsichtlich der in 2019 endenden Veranschlagung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten wird auf die Ausführungen in Abschnitt 4.4 (S. 36) verwiesen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen und den deutlich gestiegenen Ausgaben für die Aufnahme und Integration der Flüchtenden stellt der Bund den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung, die zum Teil über die Umsatzsteuer an die Länder weitergegeben werden. Bei der Steuerschätzung wurden alle Zahlungen berücksichtigt, die im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes an die Länder gezahlt werden. Im Haushaltsplan 2017/2018 wurden die Entlastungen des Bundes auf Grundlage der Abschlagsregelungen nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Höhe von 65,1 Mio. € in 2017 und 43,4 Mio. € in 2018 einbezogen. Zusätzlich berücksichtigt wurden für 2017 und 2018 die vom Bund zugesagten Integrationskostenpauschalen (jeweils 60 Mio. € in 2017 und 2018).

Aufgrund der Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes wurden darüber hinaus ab 2018 jährlich 30 Mio. € zusätzlich berücksichtigt, die über den Umsatzsteuer-Anteil an die Länder fließen.

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2016: 38,5%), gefolgt von sonstigen Einnahmen wie z.B. aus den Wassernutzungsentgelten (16,3%) sowie Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen (15,5%) .

Dazu kommen Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinseinnahmen und die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rd. 35,0 Mio. € einen Anteil von rd. 8,6% ausmachen.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	405,6	374,7	365,3	363,2	361,3

Zuweisungen des Bundes

Neben den allgemeinen Zuweisungen der Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der Kfz-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortung bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.

Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Der Bund beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche über Zuweisungen und Zuschüsse. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Wohnungsbau oder

auch Zahlungen auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	669,4	741,9	724,9	720,9	712,4
Zuweisungen für investive Zwecke	355,4	367,3	350,4	353,0	214,2

Zuweisungen der EU

Wie in der Vergangenheit unterstützt die Europäische Union (EU) Brandenburg in der neuen Förderperiode 2014-2020 mit Mitteln aus der Strukturfondsförderung im Bereich der regionalen Entwicklung (EFRE) und der sozialen Entwicklung (ESF). Die EU hält für Brandenburg zusätzlich Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) bereit. Weiterhin erhält Brandenburg Mittel aus INTERREG V A zur Unterstützung für die europäische territoriale Zusammenarbeit mit Polen.

Diese EU-Mittel helfen Brandenburg im erheblichen Maße bei der Gestaltung der regionalen Entwicklung, z.B. durch Investitionsförderung und Förderung sogenannter weicher Standortfaktoren, sowie der Arbeitsmarktentwicklung z.B. durch Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Unternehmensgründung.

Im Vergleich zur ausgelaufenen EU-Förderperiode stehen Brandenburg folgende Beträge zur Verfügung:

Tabelle 5.5: EU-Mittel in den Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020 (in Mrd. €)

	2007-2013	2014-2020
EFRE	1,499	0,846
ESF	0,620	0,362
ELER	1,139	0,966
EFF/EMFF	0,009	0,013
INTERREG V A	0,104	0,084
Gesamt	3,371	2,258

Der ELER wird in Brandenburg und Berlin mit einem gemeinsamen Programm, dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), umgesetzt. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auch für Berlin zuständig. Zusätzlich zu den 0,966 Mrd. € werden für den ELER rd. 85 Mio. € aus Umschichtungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung stehen. Der EFF wird im Rahmen eines gemeinsamen Programms für das ganze Bundesgebiet umgesetzt.

Die gesamten brandenburgischen EU-Mittel gehen in der neuen Förderperiode 2014-2020 gegenüber 2007-2013 um etwa ein Drittel zurück. Dieser Rückgang reflektiert insbesondere die Absenkung der Struk-

turfondsmittel um etwa 50 Prozent als Konsequenz, dass aufgrund einer deutlich verbesserten Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg im Vergleich zum europäischen Durchschnitt eine so starke europäische Solidaritätsunterstützung wie früher nicht mehr angezeigt ist.

Die EU hat mit der neuen Förderperiode die Kofinanzierungssätze bis auf 80% angehoben (in der EU-Förderperiode 2007-2013 bis zu 75%), um in den europäischen Ländern die Haushaltskonsolidierung mit der Investitionstätigkeit besser vereinbaren zu können.

Im Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist Brandenburg an zwei INTERREG-Programmen beteiligt, einmal als Partner im Kooperationsprogramm mit Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) mit 29 Mio. € und im Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land) mit 55 Mio. € als Verwaltungsbehörde. In allen grenzüberschreitenden Programmen, einschließlich dem Programm zwischen Sachsen und Dolny Śląsk (Niederschlesien), wurden die Ziele Umweltschutz, Verkehr und Infrastruktur, Bildung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen gewählt, um eine harmonische, grenzüberschreitende Entwicklung hin zu einem gemeinsamen funktionalen Raum zu erleichtern.

Für den Einsatz der EU-Fonds hat die Landesregierung die landespolitischen Prioritäten Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie die schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien beschlossen. Für den Fördermitteleinsatz sind auch Querschnittsaufgaben wie demographischer Wandel, die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und der Umgang mit voranschreitenden Internationalisierungsprozessen zu beachten.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet nicht die Europäische Kommission, sondern der Bund bzw. die Bundesländer auf der Grundlage eines für jeden Fonds erarbeiteten sogenannten „Operationellen Programms“ (OP) bzw. des „Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum“ (EPLR) für den ELER. Die jeweiligen Jahresberichte (EFRE, ESF, ELER) informieren dabei über die Ergebnisse zum Einsatz der EU-Fonds. Für die neue Förderperiode sind Mittel aus diesen Programmen erstmals im Laufe des Haushaltsjahres 2015 verfügbar.

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HP 2016	HPE		MIPLA	
		2017	2018	2019	2020
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	156,8	184,4	165,9	168,9	173,2
Zuweisungen für investive Zwecke	248,4	265,0	244,9	231,8	285,5

In den Jahren 2015 und 2016 werden noch EU-Mittel aus der bereits 2013 ausgelaufenen Förderperiode aufgrund der n+2 Regel in Höhe von rd. 380 Mio. € ausgezahlt. Die n+2 Regel erlaubt, die Auszahlungen noch bis zu zwei Jahren nach Ende einer Förderperiode vorzunehmen. Die Mittelbindung und Auszahlung von Mitteln aus der neuen Förderperiode 2014-2020 hat 2015 begonnen. Die Programmabwicklung für diese Periode kann erstmals bis zu drei Jahren nach Programmende (n+3), also bis 2023, durchgeführt werden. Aufgrund der sich überschneidenden EU-Förderperioden und dem Ausschöpfen der n+2-Regelung für die auslaufende EU-Förderperiode 2007-2013 sinken die Einnahmen ab 2016 nur moderat ab und betragen in den Jahren 2017-2020 jeweils mindestens rd. 400 Mio. €.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Personal (HGr. 4)	2.639,0	2.695,8	2.763,1	2.847,3	2.959,8
sächliche Verwaltungsausgaben	629,8	671,6	674,2	686,8	695,8
Zinsausgaben	369,6	332,2	333,3	333,3	333,3
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	6.131,6	6.348,5	6.314,7	6.381,5	6.400,1
Baumaßnahmen	69,6	63,5	64,4	64,3	64,6
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.290,5	1.310,4	1.253,6	1.252,2	978,4
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.360,1</i>	<i>1.373,9</i>	<i>1.318,0</i>	<i>1.316,5</i>	<i>1.043,0</i>
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-40,5	-24,6	-33,1	-196,9	-186,5
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	128,6	23,3	19,2	17,0	14,2
Gesamtausgaben	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7

Abweichungen durch Rundungen

Die Gesamtausgaben steigen im in 2017 auf 11.420,9 Mio. € an, sinken danach aber wieder bis 2020 auf 11.259,7 Mio. € ab, was dem Niveau des Jahres 2016 entspricht. Dabei verhalten sich sowohl die einzelnen Planungsjahre als auch die Ausgabenkomponenten teilweise gegenläufig. Während die investiven Ausgaben von rd. 1,4 Mrd. € in 2016 auf 1,0 Mrd. € in 2020 um rund 23% deutlich sinken, nehmen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bis 2020 um 268,5 Mio. € zu. Die jährlichen Personalausgaben steigen aufgrund des angepassten Stellenabbaupfades und absehbarer Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie des Zuwachses der Anzahl der Versorgungsempfänger weiter kontinuierlich an.

Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.⁸ Die konsumtiven Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers, steigen zusammen im Durchschnitt jährlich um 1,5 %.

Die Ausgabenentwicklung wird planerisch – zusätzlich zu den einzelplanbezogenen GMA's – in den Jahren 2019 und 2020 durch allgemeine Globale Minderausgaben begrenzt. Diese stellen mit einem Volumen von 182,7 Mio. € bzw. 173,2 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe in den Finanzplanungsjahren 2019 und 2020 dar.

Personalausgaben

Je Einwohner (Stand vom 30.06.2015) wurden im Jahr 2015 in Brandenburg 988 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 24 €/EW (bzw. 73,1 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2014. Dieser Anstieg ist auch unter Einbeziehung der in den ausgelagerten Bereichen veranschlagten Personalausgaben zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2015 um rd. 28 €/EW auf 1.218 €/EW.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Tarifabschluss zum 01.06.2015 und dessen zeitversetzte Übernahme für den Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen.

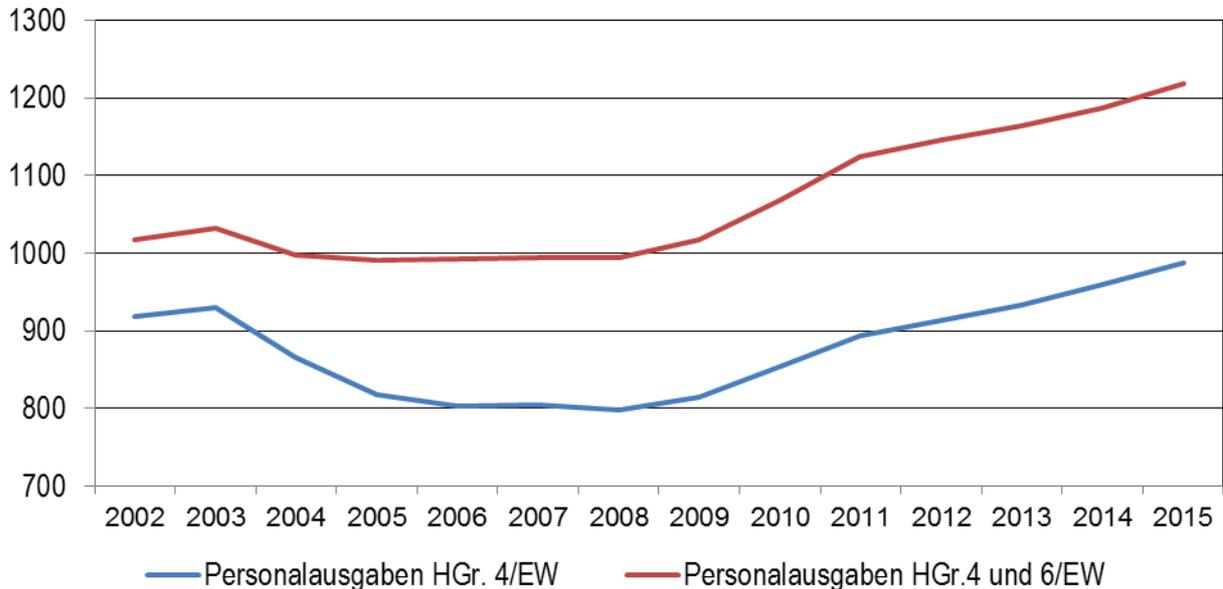
In längerfristiger Betrachtung sanken die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben in dieser Zeit hatten die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung, ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004-2006.

Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen Ausgaben steigernd. Rechnet man nun die bei den ausgelagerten Einrichtungen verbliebenen Personalkosten in die Personalausgaben im Landeshaushalt wieder hinzu fällt auf, dass das aktuelle Niveau bereits wieder bei 1.218 €/EW in 2015 liegt. Dieses Bild zeigt, dass es trotz der ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren ab 2007 zu einem erneuten Anstieg der Personalausgaben gekommen ist. Hierfür ursächlich ist die Tatsache, dass die infolge der allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Steuereinnahmen eingetretenen Tarif- und Besoldungssteigerungen oberhalb der mit dem fortgesetzten Personalabbau erzielten Einsparun-

⁸ Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufender Ausgaben hingewiesen.

gen liegen. Zusätzlich haben die Versorgungsausgaben mit 177,7 Mio. € in 2015 ein Niveau erreicht, das die Ausgabenentwicklung im Personalbereich maßgeblich mit einem Anteil von 7,3%, Tendenz steigend, mit beeinflusst.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002–2015 je Einwohner (in €)



Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Ausgaben im Landshaushalt entwickeln werden.

Im Ergebnis der Tarifrunde 2015 erfolgte eine lineare Entgelterhöhung in zwei Stufen. Zum 01.03.2015 wurden die Gehälter um 2,1% erhöht, zum 01.03.2016 um weitere 2,3% mindestens jedoch 75 €. Der Tarifabschluss wurde zeitversetzt auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen, die ab 01.06.2015 eine um 1,9% höhere Besoldung erhalten, die ab dem 01.07.2016 um weitere 2,1% mindestens jedoch 68 € erhöht wurde. Die hier ausgewiesenen Besoldungserhöhungen sind jeweils vermindert um 0,2%, die zur Bildung der Versorgungsrücklage verwendet werden. Gleichzeitig steigen im Betrachtungszeitraum die Versorgungsausgaben weiterhin stetig an.

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)

	HP 2016	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Personal (HGr. 4)	2.639,0	2.695,8	2.763,1	2.847,3	2.959,8
davon Versorgungsausgaben	224,7	223,3	246,2	259,9	295,4
Personalausgabenquote (in v. H. der bereinigten Aus- gaben)	23,8	23,7	24,3	25,0	25,6
Personal (HGr. 4, 6)	3.166,4	3.256,8	3.326,1	3.410,3	3.522,8

Dem entgegen wirkt der Stellenabbau gemäß Personalbedarfsplanung. Der Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode geht von einem Personalbestand von maximal 44.200 zum 31.12.2019 aus. Gemäß aktualisierter Personalbedarfsplanung 2020 wird der Stellenbestand der Landesverwaltung zum 31.12.2020 auf 42.910 landesfinanzierte Stellen begrenzt. Die Zahl der Nachwuchsstellen wird im Entwurf des Haushaltsplans für 2017 auf 327 und für 2018 auf 402 erhöht. Damit leistet der Personalbereich einen Beitrag zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren. Gleichwohl lässt sich die mit dem Stellenabbau verbundene Rückführung der Personalausgaben in den Finanzplanungsjahren aufgrund der gleichzeitig erforderlichen Vorsorge für zusätzliche Tarif- und Besoldungssteigerungen nur indirekt erkennen. Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2020 um jahresdurchschnittlich 3%.

Die Personalausgabenquote steigt bedingt durch das gleichbleibend hohe Haushaltsvolumen und damit verbunden den bereinigten Ausgaben in Verbindung mit dem leichten Anstieg der Personalausgaben von 23,8% in 2016 auf 25,6% in 2020 an.

Im Hinblick auf die anstehenden Versorgungszahlungen ist es weiterhin Ziel der Landesregierung, hierfür durch eine vorausschauende Politik Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig soll aber vermieden werden, im aktuellen schwierigen Kapitalmarktumfeld dafür risikoreiche bzw. renditearme Neuanlagen zu tätigen. Um dies für den aufzustellenden Doppelhaushalt 2017/2018 zu gewährleisten, ist vorgesehen, den Vermögensbestand der Versorgungsrücklage (zum Stand 31.12.2015 180,9 Mio. €) in den Versorgungsfonds zu überführen und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage im Haushaltsjahr 2018 entsprechend des Volumens der fälligen Wertpapiere zur Dämpfung der Versorgungsausgaben zu tätigen. Die Zuführungen zum Versorgungsfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgesetzt. Die bisher an den Fonds zugeführten Mittel stehen ab dem Jahr 2020 anteilig für Versorgungsleistungen zur Verfügung. Der Vermögensbestand des Versorgungsfonds zum Ende des Jahres 2015 beträgt 446,9 Mio. €⁹.

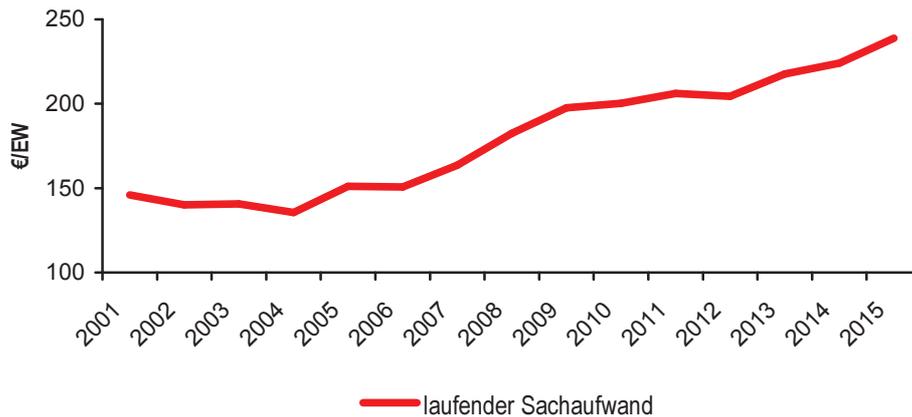
Laufender Sachaufwand

Zum laufenden Sachaufwand zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierzu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und deren Miete im Rahmen des landeseigenen Fahrzeugpools, die Mieten für Gebäude und Räume, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen inklusive Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

⁹ Vermögensbestand ergibt sich als Gesamtsumme der Wertpapiere und Schuldscheine plus Anschaffungskosten der ETF's plus Liquidität plus Barwert der Derivate.

Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich, der sich bis heute fortsetzt.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001–2015 je Einwohner (in €)



In den Jahren der Finanzplanung 2016–2020 werden die sächlichen Verwaltungsausgaben weiter ansteigen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere der weitere Anstieg der Mietausgaben im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells infolge der nach Fertigstellung von Neubauten zu kalkulierenden Kostenmieten und die Zentralisierung der Informationstechnik im hierfür errichteten Landesbetrieb ZIT-BB. Dieser hat die Nutzungsentgelte ab 2013 auf Vollkostenbasis kalkuliert, so dass auch das zum ZIT-BB von den Ressorts übergeleitete Personal buchungstechnisch von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 verlagert wurde. Bezogen auf die Planung des Jahres 2016 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2020 um 65,8 Mio. € an.

Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2016–2020 (in Mio. €)

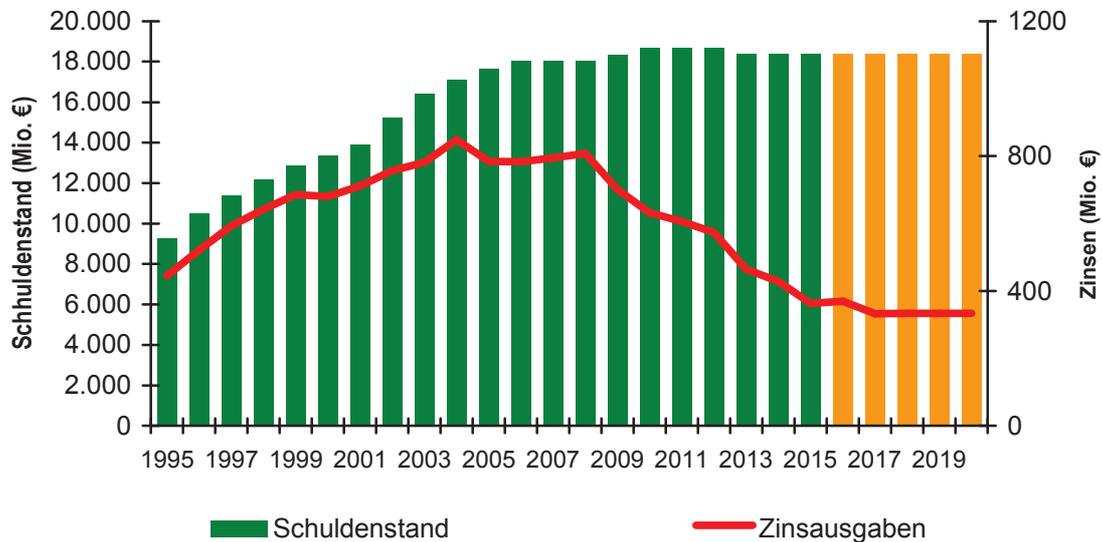
	HP 2016	HPE		MIPLA	
		2017	2018	2019	2020
sächliche Verwaltungsausgaben	629,8	671,6	674,2	686,8	695,8

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 25 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotz steigender Verschuldung wurde der bisherige Spitzenwert des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. €

bisher nicht wieder erreicht. Dies ist weniger auf haushaltswirtschaftliche Maßnahmen als vielmehr auf das seit nunmehr einigen Jahren bestehende historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995-2020

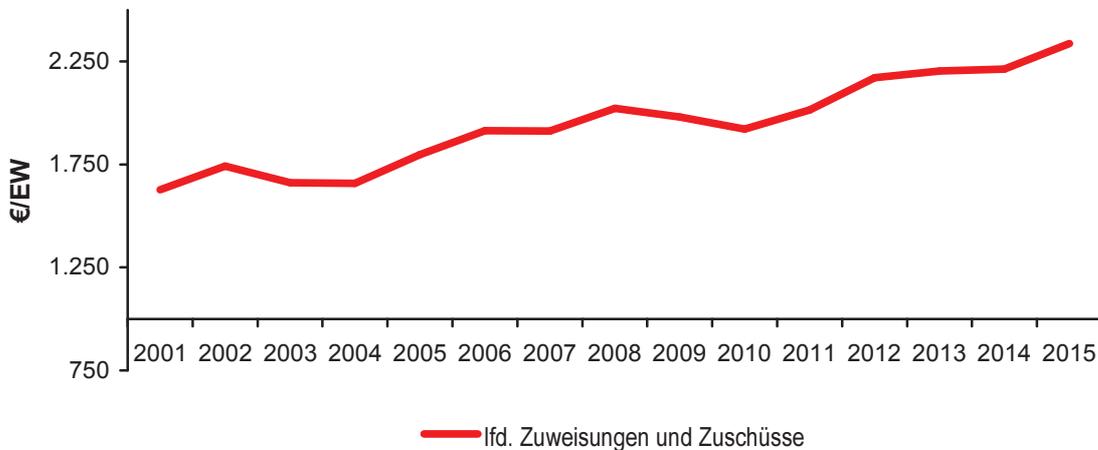


Die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2007, 2008 und 2011, 2012, 2013 (häufig), 2014 sowie 2015 sind soweit sie nicht dem Versorgungsfonds zugeführt wurden bzw. dem Ausgleich des Fehlbetrages des Jahres 2010 dienten, der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden und stehen dort als Schwankungsreserve zur Begrenzung künftiger Kreditaufnahmen zur Verfügung. 2013 wurde erstmalig die Hälfte des jährlichen Überschusses in Höhe von 583 Mio. € zur Schuldentilgung eingesetzt. Demzufolge hat sich der Schuldenstand mit dem Jahresabschluss 2013 auf 18.370 Mio. € reduziert und bleibt auch in den Folgejahren unverändert, da auf neue Kredite verzichtet wird.

Dennoch stellt der weiterhin hohe Schuldenstand für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko dar. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 %-Punkte an, so bedeutet das - in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditlaufzeiten - auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von rd. 184 Mio. € p. a.. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betragen im Jahr 2015 mit 5.761,8 Mio. € mehr als 55 % der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 321,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung je Einwohner:

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001–2015 je Einwohner (in €)

Nach Mehrausgaben bis 2008 sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse nach 2009 zunächst. In der Entwicklung bis zum Jahr 2008 wird der Zuwachs zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet, die geringeren Ausgaben der beiden Jahre 2009 und 2010 verteilen sich dagegen auf eine Vielzahl von Sachverhalten. Seit 2011 ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der sich in den Folgejahren weiter fortgesetzt hat und zu einem Großteil auf die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und damit die steigende Einnahmehasis aus Steuern zurückzuführen ist. In den Finanzplanungsjahren bis 2020 steigen die Ausgaben der HGr. 6 weiter kontinuierlich an.

Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

Tabelle 5.10: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6)	6.131,6	6.348,5	6.314,7	6.381,5	6.400,1
darunter:					
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	2.611,1	2.598,2	2.586,8	2.585,2	2.577,6
Kostenerstattung Sozialhilfe	454,5	468,3	490,4	509,2	528,7
Landesaufnahmegesetz	404,3	328,1	285,9	245,0	229,2
Kindertagesbetreuung	339,8	370,9	386,5	418,0	417,5
Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	170,6	180,1	185,8	189,5	190,7
Hochschulen	338,6	369,0	361,4	368,9	368,4
Arbeitsmarkt	76,3	77,6	78,7	79,1	78,8
ÖPNV (HGr. 6)	425,9	473,6	471,7	468,3	464,7
Sonder- und Zusatzversorgung	475,6	495,6	507,6	520,1	533,9

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Diese steigen insbesondere aufgrund steigender Steuereinnahmen und einer damit verbundenen Steuerverbundmasse. Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe z. B. durch Tarifierhöhungen bei den kommunalen Arbeitgebern bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen.

In den letzten Monaten hat die steigende Zahl von Asylsuchenden das Land Brandenburg vor große Aufgaben gestellt. Neben der Sicherstellung der Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme im Land werden aus dem Landeshaushalt Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz im Jahr 2016 von rd. 404,3 Mio. € gezahlt. Diese Ausgaben betragen zum Zeitpunkt dieser Planung immer noch über 328 Mio. € im Jahr 2017 und gehen bis 2020 auf rd. 229 Mio. € zurück. Für die Versorgung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werden 2016 rund 75 Mio. € veranschlagt; in 2017 sind es rd. 85 Mio. €.

Den gestiegenen Ausgaben für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund gegenüber.

Zur Begrenzung dieser Ausgaben insgesamt sind dennoch - wie in der gesamten Landesverwaltung - die gleichen Sparanstrengungen umzusetzen. Dies bedeutet eine kontinuierliche kritische Prüfung hinsichtlich Stellenbestand und Aufwendungen für Sachausgaben bei den Zuwendungsempfängern.

Stehen zur Finanzierung dieser Ausgaben Mittel von Zuwendungs- oder Drittmittelgebern nicht mehr oder nur noch in geringerem Maße zur Verfügung, muss auch eine Anpassung dieser Ausgaben erfolgen. Durch den hohen Rechtsbindungsgrad dieser Ausgaben aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen ist ihre kurzfristige Steuerbarkeit allerdings erheblich eingeschränkt. In dieser Ausgabenart können in mittel- und langfristiger Perspektive Einsparungen nur erwartet werden, wenn durch die erforderlichen gesetzlichen Änderungen strukturelle Veränderungen gelingen. Daher dürfen auch die Tatbestände, in denen die Zahlungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche fixiert sind, einer inhaltlichen Prüfung nicht dauerhaft entzogen werden.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 1,4 Mrd. € in 2016 auf 1,0 Mrd. € in 2020.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben steigen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 32,6 Mio. € auf 69,6 Mio. € an. In den Folgejahren des HPE 2017/ 2018 und der Finanzplanung liegen die Ansätze in der HGr. 7 zwischen 60 und 65 Mio. EUR.

Der Anstieg der Ausgaben für Beteiligungen in den zurückliegenden Jahren war vor allem auf die Zuführungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) im Zusammenhang mit dem Neubau des Großflughafens Berlin-Brandenburg (BER) zurückzuführen. In den Jahren der Finanzplanung ist hier wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Tabelle 5.11: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2016	2017	2018	2019	2020
Bauausgaben	69,6	63,5	64,4	64,3	64,6
sonstige Sachinvestitionen	35,7	43,2	39,5	40,9	40,6
Erwerb von Beteiligungen	76,1	15,0	0,0	15,0	15,0
Darlehen und Gewährleistungen	70,7	54,2	69,0	70,0	64,2
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.108,0	1.198,1	1.145,1	1.126,3	858,5
Gesamt	1.360,1	1.374,0	1.318,0	1.316,5	1.043,0

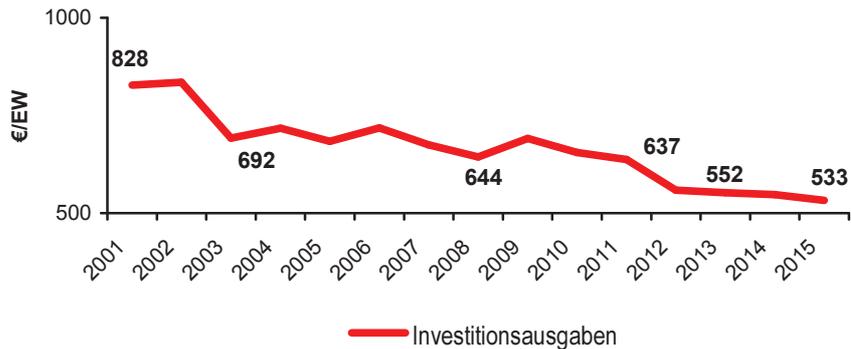
Abweichungen durch Rundungen

Der größte Anteil entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Verbunden mit im Finanzplanungszeitraum bis 2020 nur moderat sinkenden Einnahmen der EU und den Zuweisungen des Bundes reduzieren sich die korrespondierenden Ausgaben. Darin spiegelt sich vor allem der Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wieder.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 135,4 Mio. € in 2016, die in Folge der Rückführungen der Sonderbundesergänzungszuweisungen des Bundes bis 2019 auf 66,1 Mio. € zurückgehen und in 2020 ganz entfallen. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet bleiben die Investitionsausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse bis 2019 relativ konstant bei gut 1,1 Mrd. €; sinken in 2020 jedoch infolge der entfallenden SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten auf knapp 860 Mio. € ab.

In längerfristiger Betrachtung sind die Investitionsausgaben in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen. In den Finanzplanungsjahren 2019 und 2020 fallen die Investitionsausgaben weiter, so dass bei einem unterstellten Bevölkerungsrückgang analog zur Bevölkerungsprognose des AfS vom Dezember 2015 die Pro-Kopf-Investitionsausgaben in 2020 nur noch 425 € betragen.

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2015 je Einwohner (in €)



Wegen des völligen Verzichts auf eine Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum spielt die Frage der Einhaltung der verfassungsmäßigen Obergrenze der Neuverschuldung derzeit eine nur noch untergeordnete Rolle. Für das Jahr 2020 und die folgenden Jahre wird die Umsetzung der Regelungen zur Schuldenbegrenzung im Land Brandenburg den zukünftigen Bemessungsrahmen bestimmen. Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	HP 2016	HPE		MIPLA	
		2017	2018	2019	2020
Investitionsquote in v. H.	12,3	12,1	11,6	11,6	9,3
in € je Einwohner	552	557	535	535	425

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30. Juni 2015 und Bevölkerungsprognose AfS ¹⁰

Die Investitionsquote sinkt auf 9,3% im Jahr 2020 ab. Sie ist damit nahezu identisch mit der durchschnittlichen Investitionsquote der westdeutschen Flächenländer, die in 2014 rund 9,4% betrug.

¹⁰ Die Bevölkerungsentwicklung wird analog zur Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom Dezember 2015 unterstellt.

Globale Minderausgaben

Der Entwurf zum Haushalt 2017 und 2018 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe aufgestellt werden. Die Übersicht zeigt für die Jahre 2016 bis 2020 die Entwicklung der Globalen Minderausgaben. Für die Jahre 2017 und 2018 handelt es sich bei den dargestellten Beträgen ausschließlich um ressortspezifische Globale Minderausgaben.

Tabelle 5.13: Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2016–2020 (in Mio. €)

	HP 2016	HPE		MIPLA	
		2017	2018	2019	2020
GMA	-40,5	-24,6	-33,1	-196,9	-186,5

Für die Jahre 2019 und 2020 sind dagegen noch allgemeine Globale Minderausgaben von 182,7 Mio. € in 2019 und 173,2 Mio. € in 2020 erforderlich. Diese Beträge stehen für die derzeit noch vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, zusätzliche zu den bisher geplanten Einnahmen zu generieren bzw. weitere Ausgabensenkungen umzusetzen. Die damit im Zusammenhang stehenden Perspektiven zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sind bereits in Abschnitt 4.4 (S. 36) dargestellt worden.

Die parallel zur Haushaltsplanaufstellung 2015/2016 erstellte Finanzplanung 2014-2018 wies im Vergleich dazu für die Jahre 2017 und 2018 noch deutlich höhere Minderausgaben aus (2017: 322,3 Mio. € und 2018: 266,0 Mio. €).

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen mit grundsätzlich 20% an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40% an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen variiert deshalb in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird (ist das übernächste Haushaltsjahr das zweite Haushaltsjahr eines zweijährigen Haushaltsplans des Landes, verschiebt sich die Abrechnung um ein weiteres Jahr).

Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote, die Hauptansatzstaffel sowie – seit dem Vierten Änderungsgesetz des BbgFAG vom 15. Oktober 2013 – die Teilschlüsselmassen gem. § 5 Abs. 3 BbgFAG, grundsätzlich im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich Anpassungen ergeben.

Zur Begutachtung des BbgFAG für das Ausgleichsjahr 2016 wurde das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln beauftragt. Mit dem Gutachten wurde den Überprüfungspflichten für das Ausgleichsjahr 2016 nachgekommen. Daneben wurde die Wirksamkeit des 2014 eingeführten Jugendhilfelastenausgleichs überprüft. Der Jugendhilfelastenausgleich ist ab dem Jahr 2015 mit 20 Mio. € p. a. dotiert. Die nötigen Mittel werden der Finanzausgleichsmasse entnommen.

Im Ergebnis der Untersuchung hat das Forschungsinstitut festgestellt, dass die Mechanismen des BbgFAG nach wie vor gut und richtig wirken. Angesichts dieser Gutachtenergebnisse und vor dem Hintergrund der anstehenden Verwaltungsstrukturreform wurde keine Notwendigkeit zur Anpassung des BbgFAG gesehen.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des BbgFAG vom 1. Juli 2015 traten die

- Regelungen zur Verteilung und Ausreichung der Bundesmittel zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Wirkung vom 4. Juli 2015 und die
- klarstellenden Regelungen aufgrund eines statistischen Fehlers im Rahmen des Zensus 2011 (Ausschluss der Rückwirkung von Änderungen der Bevölkerungsfortschreibung und Festschreibung der Grundbeträge für die Jahre 2013 und 2014) mit Wirkung vom 1. Januar 2015

in Kraft.

Ausgangspunkt der Gesetzesänderung für die Bundesmittel Asyl war die Zusage des Bundes, Mehrbelastungen durch die wachsende Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern abzufedern. Die Länder refinanzieren die Hälfte des Betrages über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Die Regelungen zur Zensus-Korrektur dienen der Klarstellung und der Rechtssicherheit. Im Finanzausgleich sind die Bevölkerungsfortschreibungen der amtlichen Statistik zum 31. Dezember der jeweiligen Vorjahre maßgebend. Anlass der gesetzlichen Klarstellung war die rückwirkende Änderung der Bevölkerungsfortschreibungen zum 31. Dezember 2011 und 2012. Ursache war ein Statistik-Fehler im Rahmen des Zensus 2011. Die amtliche Statistik hatte die Korrektur im Oktober 2014 veranlasst. Eine Rückabwicklung des KFA nebst Neuberechnung der Ausgleichsjahre 2013 und 2014 im Verwaltungsvollzug wurde vermieden. Gleichzeitig wurden individuelle Lösungen bei nachträglich festgestellten Einwohnerzuwächsen – zu Gunsten der jeweiligen Kommunen – eröffnet.

Seit 2016 ist der 2006 eingeführte Vorwegabzug von ursprünglich 50 Mio. € pro Jahr vollständig entfallen.

Mit dem Sechsten Änderungsgesetz vom 15. März 2016 wurde § 3 Absatz 2 BbgFAG neu gefasst. Darin ist nunmehr unbefristet geregelt, dass ab dem Jahr 2016 die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung der Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge aus der Verbundmasse herausgerechnet werden. Dies erfolgt über den Vorwegabzug „Asyl“.

Begründet wird dies damit, dass der Bund über die Änderung der Umsatzsteuerverteilung nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern die nachfolgend aufgeführten Kosten erstattet:

-
- pauschale Kostenerstattung für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie für diejenigen Antragstellerinnen und Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt werden,
 - Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
 - finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung.

In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, sollen die Länder die vom Bund erhaltenen Mittel weitergeben.

Im Land Brandenburg ist das Land Kostenträger der genannten Bereiche. Die Aufgaben werden zwar von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen, hierfür erhalten sie jedoch entsprechende Kostenerstattungen vom Land. Insoweit muss die vom Bund bereitgestellte finanzielle Entlastung beim Land verbleiben, damit diese Mittel im Rahmen der Kostenerstattung gegenüber den Kommunen als Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird in § 16 Absatz 1 BbgFAG für die Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erweiternd geregelt, dass im Haushaltsjahr 2016 die erforderlichen Abschlussarbeiten der bis Ende 2015 eingeleiteten Verwaltungsverfahren durchgeführt werden können. Dafür können Mittel in Höhe eines Gesamtbetrages von bis zu 11 Mio. € eingesetzt werden. Die Gesetzesänderung trat mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Bei der nächsten Überprüfung des BbgFAG für das Ausgleichsjahr 2019 werden die Themen Verbundquote, Teilschlüsselmassen und Hauptansatzstaffel auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform erneut beleuchtet werden. Mit der Reform wird eine grundlegende Neujustierung des kommunalen Finanzausgleichs einhergehen.

Kommunale Steuerentwicklung

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2016 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2020 steigende Einnahmen.

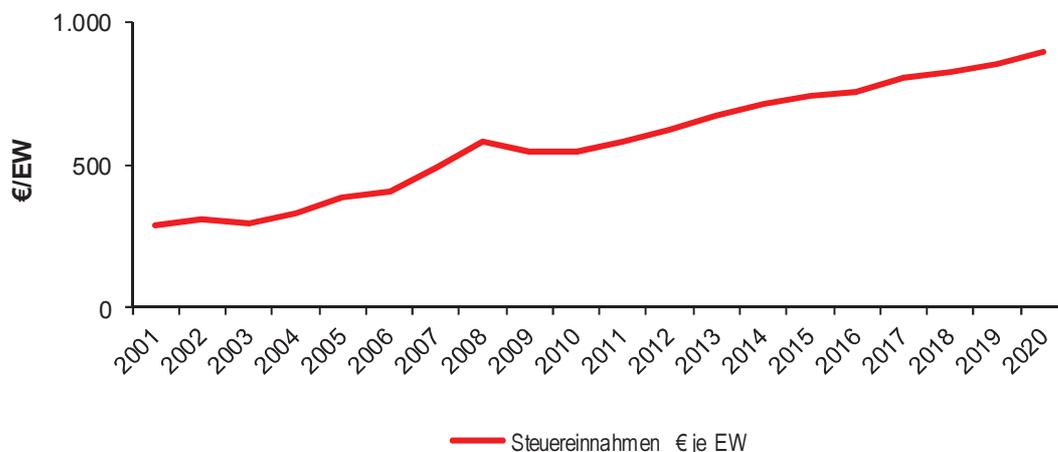
Nach gemeindlichen Steuereinnahmen i.H.v. 1.831 Mio. € in 2015 ist für das Jahr 2016 ein moderater Anstieg von 27 Mio. € gegenüber dem Vorjahr prognostiziert worden. Es wird für 2016 von Einnahmen in Höhe von 1.858 Mio. € ausgegangen. Damit setzt sich die positive Steuerentwicklung seit 2010 fort. Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2016 für die Jahre 2016 bis 2020 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2016 für die Jahre 2016 bis 2020

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	14,5	14,5	14,7	14,7	14,9
Grundsteuer B	254,0	256,8	259,6	262,5	265,3
Gewerbesteuer (netto)	699,9	744,2	771,0	788,9	815,2
Gem. Anteil Umsatzsteuer	102,7	127,5	99,5	102,9	106,5
Gem. Anteil Lohnsteuer	666,6	715,0	759,5	805,5	854,4
Gem. Anteil Einkommensteuer	109,2	115,0	119,3	125,0	130,8
Gem. Anteil Abgeltungsteuer	10,7	10,1	10,3	10,5	10,6
Steuern gesamt	1.857,8	1.983,1	2.033,8	2.109,9	2.197,6
Änderung zum Vorjahr in Prozent	+1,5	+6,7	+2,6	+3,7	+4,2

Der gegenwärtige Anstieg lässt sich dabei auf mehrere Entwicklungen zurückführen. Zum einen steigen mit der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere auch in Brandenburg die Gewerbesteuereinnahmen als direkte kommunale Einnahmequelle. Die kommunalen Steuereinnahmen werden aber zum anderen zu fast der Hälfte aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern bestimmt. Die verbesserte Arbeitsmarktsituation und die daraus resultierende höhere Beschäftigung als auch aktuell höhere Lohnzuwächse lassen die Kommunen über ihren Anteil an der Lohnsteuer an der Entwicklung partizipieren.

In der Pro-Kopf-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Dabei wurden die Einwohnerdaten per 30.6. des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre auf Basis der Bevölkerungsprognose 2014 – 2040 des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschrieben.

Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001-2020 je Einwohner (in €)

Außerhalb dieser Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermehreinnahmen des Landes beteiligt. Bei der allgemeinen Verbundquote von 20% betragen die daraus resultierenden Einnahmen rd. 1.580 Mio. € in 2016 (Nachtragshaushalt 2016) ansteigend bis zu 1.800 Mio. € in 2020.

Hinzu kommt der Anteil an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe der Verbundquote von 40%. Aufgrund des Rückganges der Zahlungen um jahresdurchschnittlich rd. 100 Mio. € sinken die Einnahmen der Kommunen daraus um rd. 40 Mio. € jährlich und betragen in 2019 noch rd. 120,1 Mio. €. In 2020 stehen aus diesen Mitteln keine Einnahmen mehr zur Verfügung.

Die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleiches ist im Folgenden dargestellt:

Entwicklung des KFA

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse)

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -				
	NTHH 2016	HPE		MIPLA	
		2017	2018	2019	2020
Steuerverbundmasse nach Vorwegabzug „Asyl“ und Abrechnung Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	1.805,9	1.827,8	1.848,2	1.860,6	1.797,9
Finanzausgleichsmasse nach § 1 Abs. 4 Bbg-FAG	1.970,5	2.001,4	2.021,8	2034,1	1.971,5
davon:					
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.532,5	1.583,5	1.626,4	1.661,3	1.664,8
- Investive Schlüsselzuweisungen	135,4	112,8	88,6	66,1	0,0
KFA außerhalb des Steuerverbundes	325,5	340,0	331,2	334,8	338,6
KFA insgesamt	2.296,0	2.341,4	2.352,9	2.368,9	2.310,1

Bei den Angaben für die Jahre 2017 bis 2019 sind die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (sog. Hartz IV – SoBEZ) mit rund 147,6 Mio. € p. a. fortgeschrieben worden, da das Ergebnis der turnusmäßigen Überprüfung 2016 noch nicht vorliegt.

Im Hinblick darauf, dass das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern zum 31. Dezember 2019 ausläuft, beruhen die Angaben für das Jahr 2020 auf der technischen Annahme des Arbeitskreises Steuerschätzung, dass in Bezug auf die Steueraufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden der Rechtsstand des Jahres 2019 auch für 2020 angewendet wird.

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr. / OGr.	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
- in Mio EUR -							
I. Ausgaben							
Personalausgaben ¹⁾	4	2.434,0	2.639,0	2.695,8	2.763,1	2.847,3	2.959,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	588,7	629,8	671,6	674,2	686,8	695,8
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	362,9	369,6	332,2	333,3	333,3	333,3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.761,8	6.131,6	6.348,5	6.314,7	6.381,5	6.400,1
Baumaßnahmen	7	37,0	69,6	63,5	64,4	64,3	64,6
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.277,2	1.290,5	1.310,4	1.253,6	1.252,2	978,4
Sachinvestitionen	81, 82	54,7	40,3	47,3	44,9	45,1	45,0
Investitionsförderung	83-89	1.222,5	1.250,2	1.263,2	1.208,7	1.207,1	933,4
Besondere Finanzierungsausgaben	9	541,7	88,2	-1,2	-13,9	-179,9	-172,3
Gesamtausgaben		11.003,2	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	6.681,4	7.040,5	7.362,5	7.660,2	7.787,2	8.062,8
Steuerähnliche Abgaben	09	15,7	13,5	13,9	13,9	13,9	13,9
Verwaltungseinnahmen,	1	433,8	405,6	374,7	365,3	363,2	361,3
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.090,4	2.692,9	2.766,8	2.636,6	2.549,3	2.258,0
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	781,8	1.065,7	902,9	713,5	671,9	563,7
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen		11.003,2	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen ²⁾		10.155,1	10.093,8	10.475,9	10.638,7	10.677,2	10.661,2
Laufende Ausgaben ²⁾		9.145,6	9.769,4	10.046,0	10.083,2	10.248,0	10.388,1

Abweichungen durch Rundungen

¹⁾ Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel²⁾ Angaben in Abgrenzung des Gemeinsamen Schemas des Finanzplanungsrates

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote 1)	01, 05, 06	63,9	63,5	64,6	67,4	68,5	71,7
Kreditfinanzierungsquote 2)	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalausgabenquote 3)	4	23,3	23,8	23,7	24,3	25,0	26,3
Zinsausgabenquote 4)	56, 57	3,5	3,3	2,9	2,9	2,9	3,0
Zinssteuerquote 5)	56, 57 / 01,05, 06	5,4	5,2	4,5	4,4	4,3	4,1
Investitionsquote 6)	7, 8	12,6	12,3	12,1	11,6	11,6	9,3

1) Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

2) Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

3) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

4) Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

5) Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA , BEZ und steuerähnl. Abgaben)

6) Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

Haushaltsstelle *			2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
1. EU-Fonds**								
Förderperiode 2014 - 2020								
ESF - Arbeitsmarktförderung	07 030	TGr. 78 u. 80	15,9	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6
Landeskofinanzierung	07 030	TGr. 79 u. 81	1,5	6,1	5,5	5,5	5,5	5,5
ELER	10 026	TGr. 80	13,2	153,2	185,5	185,5	185,5	200,0
Landeskofinanzierung	10 026	TGr. 81	2,8	24,7	28,4	28,4	35,8	35,8
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5								
2. Innere Sicherheit und Justiz								
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 110 bis 03 150; ohne TGr. 61		483,5	473,6	505,8	505,9	510,6	512,2
Ordentliche Gerichte u. Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121		337,3	337,1	352,2	350,7	350,7	350,9
Justizvollzug; Soziale Dienste der Justiz	04 050, 04 080		68,2	73,4	75,3	73,6	73,9	74,2
3. Ausbau der Infrastruktur								
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	Titel 883 61	10,2	23,2	34,0	34,0	34,0	34,0
EFRE - Förderperiode 2014-2020	08 050 / Titel 883 74, 891 74, 892 74, 893 74		0,0	40,0	70,0	77,0	87,9	95,0
Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forstwirtschaft	10 025, 10 026, 10 080 HGr. 8		46,0	78,9	111,0	111,0	117,6	129,3
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050	HGr. 8	10,8	50,4	50,2	50,2	50,2	50,2
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105 TGr. 81, 82, 83, 84 (HGr. 7)		14,5	22,6	20,6	21,1	21,1	21,1
Städtebauförderung	11 040	HGr. 8	72,3	80,5	85,2	90,1	92,4	94,7
Braunkohlesanierung	11 200	TGr. 61	34,0	45,3	44,6	45,3	45,3	45,3
Straßenbau	11 460 / Titel 891 10, 891 12		50,8	63,2	70,6	72,1	72,3	47,9
Straßenunterhaltung	11 460	Titel 682 51	31,1	27,0	28,5	28,5	28,5	28,5
ÖPNV	11 500	HGr. 5 bis 8	439,5	459,8	509,9	507,0	503,6	472,9
Kommunales Infrastrukturprogramm	20 080 / TGr. 60, 70, 80, 90		0,0	27,5	37,5	37,5	27,5	0,0
Kommunales Investitionsprogramm	20 080	Titel 883 10	0,0	15,0	47,0	23,0	22,9	0,0

Haushaltsstelle *			2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
4. Bildung und Wissenschaft								
Kindertagesstätten	05 050	Titel 633 10	259,9	339,8	370,9	386,5	418,0	417,5
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / 05 010 / 05 070 / 05 140	TGr. 90; 422 20 TGr. 60	26,4	26,8	30,6	30,4	30,5	30,5
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300 bis 05 332		985,1	1.024,7	1.072,8	1.083,4	1.085,1	1.097,6
Schulen in freier Trägerschaft	05 410		158,5	170,6	180,1	185,8	189,5	190,7
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100		443,3	352,8	383,9	376,1	383,7	383,1
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MLUL)	06 020 / 06 030 10 032 /	Titel 685 10; TGr. 89 (HGr. 6 u. 8)	194,9	202,9	204,1	208,3	211,2	211,2
Musikschulförderung / Musische Bildung	06 810	TGr. 76, 77	4,2	4,3	6,4	6,4	6,4	6,4
5. Wirtschaftsförderung								
Anteil des Landes Brandenburg an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA)	08 020	Titel 686 10	1,0	1,1	0,9	1,1	0,9	1,1
Strukturförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	Titel 892 61	98,8	128,5	110,0	110,0	110,0	110,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020	08 050 / Titel 831 74, 862 74, TGr. 75 und 76 04 075 TGr. 77;78; 79; 80 (Interreg-Programme)		22,7	37,3	38,0	37,4	60,0	50,3
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne EFRE/GA)	08 030 bis 08 050 / HGr. 5-8 (ohne TGr. 61, 74- 80, 94-98)		46,5	55,4	66,3	64,3	62,1	54,7

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
- in Mio EUR -							
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	1.826,8	1.858,0	2.025,7	2.151,8	2.282,2	2.420,8
Veranlagte Einkommensteuer	012	285,1	281,9	325,7	337,9	354,2	370,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	72,4	70,4	73,9	80,9	84,2	87,0
Zinsabschlagsteuer	018	50,2	54,2	37,2	37,8	38,3	39,0
Körperschaftsteuer	014	224,3	226,1	247,3	260,0	266,5	274,8
Gewerbsteuerumlage	017	52,7	54,4	57,5	59,5	60,7	62,9
Gemeinschaftsteuern gesamt		2.511,7	2.544,9	2.767,3	2.928,0	3.086,2	3.255,0
II. Steuern vom Umsatz							
	015, 016	3.793,2	4.084,6	4.162,4	4.290,2	4.249,8	4.347,4
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	28,2	29,1	26,3	26,8	27,3	27,8
Gründerwerbsteuer	053	276,6	310,8	333,7	342,3	351,0	359,6
Totalisatorsteuer	055	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Lotteriesteuer	057	34,2	34,2	34,6	34,7	34,5	34,6
Sortwettsteuer	058	6,6	5,9	7,1	7,3	7,4	7,5
Feuerschutzsteuer	059	11,4	11,4	11,8	11,8	12,0	12,0
Biersteuer	061	19,5	19,4	19,0	18,9	18,8	18,6
Ländersteuern gesamt		376,6	411,1	432,9	442,0	451,2	460,4
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		6.681,4	7.040,5	7.362,5	7.660,2	7.787,2	8.062,8
nachrichtlich: IV. Finanzausgleich, BEZ		Haus-					
		halts-					
		stelle					
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	485,8	480,0	517,0	523,7	532,2	541,5
Allgemeine-BEZ	20 020 / 211 10	214,8	217,1	232,4	237,7	243,3	249,6
Sonderbedarfs-BEZ	20 020 / 211 12	725,2	615,3	512,8	402,9	300,3	0,0
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	147,6	147,6	147,6	147,6	147,6	147,6
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		1.897,1	1.783,8	1.733,5	1.635,7	1.547,2	1.262,5
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		8.578,5	8.824,3	9.096,1	9.295,9	9.334,4	9.325,3

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben ¹⁾	10.461,5	11.089,6	11.397,5	11.370,3	11.368,5	11.245,5
2. Bereinigte Einnahmen ²⁾	10.764,0	10.810,2	11.237,2	11.328,4	11.358,2	11.228,1
3. Finanzierungssaldo	302,5	-279,4	-160,3	-41,8	-10,3	-17,4
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	302,5	-279,4	-160,3	-41,8	-10,3	-17,4
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-2.882,7	-3.867,0	-3.521,5	-2.800,0	-3.279,0	-3.803,0
3. Fehlbeträge aus Vorjahren						
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-540,4	-127,4	-22,0	-17,8	-15,6	-12,8
5. Saldo	-3.120,5	-4.273,8	-3.703,9	-2.859,6	-3.304,9	-3.833,2
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.882,7	3.867,0	3.521,5	2.800,0	3.279,0	3.803,0
7. Überschüsse aus Vorjahren						
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	237,9	406,8	182,3	59,6	25,9	30,2
III. Deckungslücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme						

Abweichungen durch Rundungen

- 1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
- in Mio EUR -								
Einnahmen								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	10.155,1	10.093,8	10.475,9	10.638,7	10.677,2	10.661,2
11	011-069	Steuern	6.681,4	7.040,5	7.362,5	7.660,2	7.787,2	8.062,8
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	15,7	13,5	13,9	13,9	13,9	13,9
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49,0	52,8	47,9	47,8	48,6	48,6
14		Zinseinnahmen	3,3	9,6	2,5	2,0	1,6	1,3
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände	0,0					
1414	151, 154, 156	Sonstige						
142	16	von anderen Bereichen	3,3	9,6	2,5	2,0	1,6	1,3
15		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.148,8	2.753,4	2.829,3	2.699,2	2.610,3	2.319,0
151		vom öffentlichen Bereich	2.930,8	2.523,6	2.568,1	2.456,2	2.365,9	2.070,3
1511	211, 231	Bund	2.360,6	1.973,2	1.958,5	1.836,9	1.736,0	1.433,4
1512	212	Länderfinanzausgleich	485,8	480,0	517,0	523,7	532,2	541,5
1513	232	sonstige von Ländern	49,5	34,5	35,3	36,0	35,9	36,0
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	28,2	33,7	54,6	48,4	48,5	48,5
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	2,6	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
1517	214, 234	Sonstige	4,0	1,2	1,6	10,2	12,3	9,8
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	218,1	229,8	261,2	243,0	244,4	248,7
16		Schuldendiensthilfen	2,3	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						
162	26	von anderen Bereichen	2,3	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
			- in Mio EUR -					
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	254,6	222,1	217,8	213,8	213,6	213,6
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	174,7	156,1	172,3	172,3	172,2	172,1
172	119	Sonstige Einnahmen	79,8	66,0	45,5	41,4	41,4	41,4
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	608,9	716,4	761,3	689,7	681,0	566,9
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	21,3	9,2	5,7	5,5	5,5	5,5
22		Vermögensübertragungen	543,7	658,3	720,0	653,3	645,5	532,9
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	284,1	376,6	422,0	375,3	380,6	214,4
2211	331	Bund	264,8	355,4	367,3	350,4	353,0	214,2
2212	332	Länder	0,4					
2213	333	Gemeinden (GV)	0,2	0,4	0,4	0,2	0,2	0,2
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	18,8	20,8	54,2	24,7	27,5	0,1
222	34	von anderen Bereichen	258,6	281,1	297,2	277,2	264,0	317,7
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	1,0	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
23		Darlehnsrückflüsse	43,9	48,8	35,6	30,9	30,0	28,5
231		vom öffentlichen Bereich	3,9	2,1	2,0	0,7		
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	3,9	2,1	2,0	0,7		
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	40,0	46,8	33,5	30,2	30,0	28,5
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	40,0	46,8	33,5	30,2	30,0	28,5
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
			- in Mio EUR -					
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen						
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.764,0	10.810,2	11.237,2	11.328,4	11.358,2	11.228,1
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	237,9	406,8	182,3	59,6	25,9	30,2
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	237,9	406,8	182,3	59,6	25,9	30,2
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	11.003,2	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
- in Mio EUR -								
Ausgaben								
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	9.145,6	9.769,4	10.046,0	10.083,2	10.248,0	10.388,1
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	2.434,0	2.639,0	2.695,8	2.763,1	2.847,3	2.959,8
12		Laufender Sachaufwand	705,7	758,0	811,3	816,0	833,8	846,5
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	588,7	629,8	671,6	674,2	686,8	695,8
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	78,2	84,1	86,0	89,0	91,8	93,0
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	38,9	44,1	53,7	52,7	55,2	57,8
13		Zinsausgaben	362,9	369,6	332,2	333,3	333,3	333,3
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	362,9	369,6	332,2	333,3	333,3	333,3
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	362,9	369,6	332,2	333,3	333,3	333,3
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	5.598,5	5.957,8	6.160,6	6.134,9	6.206,3	6.221,8
141		an öffentlichen Bereich	3.949,3	4.145,4	4.234,8	4.206,4	4.263,8	4.280,3
1411	611, 631	Bund	478,1	486,9	507,7	515,8	526,4	540,2
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	42,3	36,7	38,7	40,4	39,2	37,5
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	1.962,0	2.005,2	2.063,1	2.108,9	2.148,3	2.156,3
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	1.444,8	1.591,8	1.590,1	1.516,0	1.524,6	1.520,9
1416	614, 634	Sondervermögen	2,4	3,0	13,5	3,6	3,6	3,6
1417	617, 637	Zweckverbände	0,9	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	18,8	20,4	20,3	20,3	20,3	20,3
142		an andere Bereiche	1.649,2	1.812,4	1.925,8	1.928,4	1.942,5	1.941,5
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	1.191,1	1.280,0	1.373,4	1.372,5	1.384,0	1.383,2
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	173,0	198,4	210,9	208,2	208,2	208,2
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	282,4	325,0	339,3	345,5	348,0	347,9
1425	687, 688	Ausland	2,7	8,9	2,2	2,3	2,3	2,3

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
			- in Mio EUR -					
15		Schuldendiensthilfen	44,6	45,0	46,1	36,0	27,3	26,6
151		an öffentlichen Bereich		0,6	2,3	5,2	5,2	5,2
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)						
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen		0,6	2,3	5,2	5,2	5,2
152		an andere Bereiche	44,6	44,4	43,8	30,8	22,1	21,4
1521	661, 662, 664	Unternehmen	1,1	0,8	0,6	0,4	0,2	0,0
1522	663	Sonstige im Inland	43,5	43,6	43,2	30,4	21,9	21,4
1523	666	Ausland						
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.315,9	1.360,7	1.376,1	1.320,1	1.317,4	1.043,9
21		Sachinvestitionen	91,7	109,9	110,8	109,3	109,4	109,6
211	7	Baumaßnahmen	37,0	69,6	63,5	64,4	64,3	64,6
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,5	4,6	4,1	5,4	4,3	4,3
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	48,2	35,7	43,2	39,5	40,9	40,6
22		Vermögensübertragungen	983,4	1.104,0	1.196,1	1.141,9	1.123,0	855,1
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	400,7	398,3	475,3	428,0	403,9	227,5
2211	882	Länder	0,9		0,9	0,9	0,9	0,9
2212	883	Gemeinden (GV)	388,1	380,6	454,0	406,7	381,5	205,0
2213	887	Zweckverbände	10,4	16,9	19,2	19,2	20,3	20,4
2214	881, 884, 886	Sonstige	1,4	0,8	1,2	1,2	1,2	1,2
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	581,0	705,1	718,7	711,7	718,1	626,7
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	1,7	0,6	2,2	2,2	0,9	0,9
23		Darlehen	93,9	70,7	54,2	69,0	70,0	64,2
231		an öffentlichen Bereich						
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)						
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	93,9	70,7	54,2	69,0	70,0	64,2
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	146,9	76,1	15,0	0,0	15,0	15,0

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
			- in Mio EUR -					
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben		-40,5	-24,6	-33,1	-196,9	-186,5
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.461,5	11.089,6	11.397,5	11.370,3	11.368,5	11.245,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	540,4	127,4	22,0	17,8	15,6	12,8
51		Schuldentilgung						
511	595	für Kreditmarktmittel						
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	540,4	127,4	22,0	17,8	15,6	12,8
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen						
6		Zu- und Absetzungen	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	11.003,2	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2015 bis 2020
Ausgaben

Einzelplan - Ressort	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
- in Mio EUR -						
01 - Landtag	42,4	45,0	46,3	47,5	48,0	48,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	17,0	18,7	20,9	21,4	21,7	24,2
03 - Inneres und Kommunales	768,9	771,9	791,9	793,1	803,9	813,1
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	505,5	524,5	547,9	554,0	563,9	560,8
05 - Bildung, Jugend und Sport	1.684,0	1.891,4	1.934,8	1.923,2	1.957,4	1.989,9
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	884,3	810,0	837,0	845,5	858,6	858,5
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	1.097,6	865,3	906,9	911,9	922,3	929,6
08 - Wirtschaft und Energie	405,1	351,4	367,0	366,9	423,4	423,2
10 - Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	458,7	554,4	601,7	597,0	599,8	615,8
11 - Infrastruktur und Landesplanung	896,5	946,6	1.026,3	1.022,2	1.021,9	883,2
12 - Finanzen	348,0	389,2	374,0	351,4	352,6	341,8
13 - Landesrechnungshof	12,9	12,5	12,5	12,8	12,8	13,0
14 - Verfassungsgericht	0,9	0,8	0,8	0,7	0,8	0,8
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	3.881,5	4.036,5	3.952,9	3.941,8	3.798,3	3.757,7
Gesamtausgaben	11.003,2	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7

- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -						
01 - Landtag	9,0	0,4	2,9	2,6	1,0	0,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,3	8,8	11,6	2,7	1,3	11,5
03 - Inneres und Kommunales	10,8	7,4	2,6	0,1	1,4	1,1
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	10,5	2,0	4,5	1,1	1,8	-0,5
05 - Bildung, Jugend und Sport	6,8	13,7	2,3	-0,6	1,8	1,7
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	3,9	2,6	3,3	1,0	1,5	0,0
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	17,4	0,6	4,8	0,5	1,1	0,8
08 - Wirtschaft und Energie	-0,4	-29,0	4,5	0,0	15,4	0,0
10 - ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	30,1	-0,1	8,5	-0,8	0,5	2,7
11 - Infrastruktur und Landesplanung	-26,4	6,4	8,4	-0,4	0,0	-13,6
12 - Finanzen	1,2	7,5	-3,9	-6,0	0,3	-3,1
13 - Landesrechnungshof	-3,6	-0,1	0,5	2,0	0,1	1,3
14 - Verfassungsgericht	14,5	-1,2	-6,7	-5,9	7,2	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	3,5	4,4	-2,1	-0,3	-3,6	-1,1
Gesamtausgaben	3,3	4,0	1,8	-0,3	0,0	-1,1

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2015 bis 2020
Einnahmen

Einzelplan	2015 Ist	2016	2017	2018	2019	2020
- in Mio EUR -						
01 - Landtag	3,0	0,6	0,9	0,5	0,1	0,1
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
03 - Inneres und Kommunales	92,9	59,9	67,7	61,9	59,8	57,4
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	168,6	157,1	175,3	182,2	183,1	185,5
05 - Bildung, Jugend und Sport	43,0	25,4	26,6	26,4	25,7	25,7
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	335,1	263,8	278,2	268,7	262,8	246,3
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	495,5	113,5	119,2	113,9	111,6	104,9
08 - Wirtschaft und Energie	275,8	285,7	226,8	231,1	217,9	259,0
10 - Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	171,8	284,1	365,6	317,2	316,5	331,0
11 - Infrastruktur und Landesplanung	584,1	625,3	660,5	657,7	655,5	539,3
12 - Finanzen	67,6	53,9	62,1	46,9	45,8	43,8
13 - Landesrechnungshof	2,7	0,5	0,5	0,2	0,0	0,0
14 - Verfassungsgericht	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	8.761,3	9.348,2	9.437,3	9.482,7	9.506,6	9.466,5
Gesamteinnahmen	11.003,2	11.218,2	11.420,9	11.389,4	11.385,5	11.259,7

- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -						
01 - Landtag	---	---	---	---	---	---
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	---	---	---	---	---	---
03 - Inneres und Kommunales	-20,6	-2,0	13,0	-8,6	-3,4	-4,0
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	12,5	1,0	11,6	3,9	0,5	1,3
05 - Bildung, Jugend und Sport	-14,9	-0,3	4,6	-0,8	-2,7	0,0
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	11,8	3,1	5,5	-3,4	-2,2	-6,3
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	24,6	-30,6	5,0	-4,5	-2,0	-5,9
08 - Wirtschaft und Energie	-8,7	-0,8	-20,6	1,9	-5,7	18,9
10 - ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	71,8	-7,3	28,7	-13,3	-0,2	4,6
11 - Infrastruktur und Landesplanung	-25,0	6,5	5,6	-0,4	-0,3	-17,7
12 - Finanzen	8,2	13,5	15,3	-24,5	-2,3	-4,4
13 - Landesrechnungshof	---	---	---	---	---	---
14 - Verfassungsgericht	---	---	---	---	---	---
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	4,4	5,1	1,0	0,5	0,3	-0,4
Gesamteinnahmen	3,3	4,0	1,8	-0,3	0,0	-1,1

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2016	2017	2018	2019	2020	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Landtag Brandenburg	01	0,3	0,3	0,4	0,4	0,2	Möbel und IT-Ausstattung insbes. zur Ausgestaltung Landtagsneubau
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
LT gesamt	01	0,5	0,4	0,4	0,4	0,2	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
Stk gesamt	02	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	
Polizei	03	17,5	20,8	18,1	18,9	19,3	u.a. Funkausstattung, Fernmeldeausstattung, Technische Ausstattungsgegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	1,0	2,1	2,4	1,1	1,3	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausstattungsgegenständen
Brand- und Katastrophenschutz	03	1,2	1,8	1,5	2,1	1,8	Umbau Leitstelle, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutz-ausrüstung
E-Government	03	7,9	5,0	4,0	0,0	0,0	Beschaffung von IT-Hard- und Software; Neubau / Umzug Rechenzentrum des ZIT
Zentrale Ausländerbehörde ZABH	03	3,3	2,1	2,1	2,2	2,2	Ersatz- und Neubeschaffung für Ausstattung und Ausrüstung der Zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIK		0,4	0,3	0,3	0,3	1,1	
MIK gesamt	03	31,3	32,1	28,4	24,7	25,8	
Elektronischer Rechtsverkehr	04	0,7	1,5	1,5	1,5	1,5	Erwerb von Geräten, usw. (mehr in 2017 wg. Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aufgrund der Einführung des "elektronischen Rechtsverkehrs")
Um- und Ausbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Schlosses	04	0,0	0,1	0,6	0,6	0,6	Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau
Verbraucherschutz	04	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	Abteilung Verbraucherschutz

Aufgabenbereich	Epl.	2016	2017	2018	2019	2020	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3; INTERREG	04	4,1	7,8	10,9	11,9	7,3	EU-Bereich INTERREG-Programme: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJEV	04	4,1	5,1	4,0	4,5	4,4	Justizvollzug/Soziale Dienste Gerichtsbareiten/Staatsanwaltschaften Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
MdJEV gesamt	04	8,9	14,5	17,0	18,5	13,8	
Landesjugendplan	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe
Schule	05	1,1	0,7	0,3	0,0	0,0	Tilgungszahlungen für zinslose Darlehen an Schulträger, die aus Mittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gewährt wurden und die erneut für die investive Unterstützung von Ganztagsangeboten eingesetzt werden
Sportförderung	05	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBJS	05	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
MBJS gesamt	05	2,5	2,1	1,7	1,4	1,4	
Forschungsförderung	06	27,9	28,2	28,3	29,2	29,2	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	32,5	32,0	32,0	32,0	32,0	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	10,5	11,0	11,0	11,0	11,0	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sowie Zuschuss für Hochleistungsrechnerverbund sowie Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte für Großgeräte und Ersteinrichtungen
Denkmalschutzprogramm	06	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale" und der Förderprogramme der Deutschen Stiftung Denkmalschutz; Denkmalhilfe des Landes

Aufgabenbereich	Epl.	2016	2017	2018	2019	2020	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
SPSG - Masterplan	06	6,2	6,2	6,2	10,4	10,4	Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung gem. Investitionsprogramm der SPSG auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens zwischen Brandenburg, Berlin und dem Bund
Institutionelle Förderungen	06	2,6	2,0	2,0	2,0	2,0	Stiftungen / GmbHs
Domstift Brandenburg	06	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages
Kirchen	06	3,9	4,0	4,0	4,0	4,0	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	0,9	2,1	10,9	1,1	0,5	
MWFK gesamt	06	87,0	88,0	97,0	92,3	91,7	
Arbeitsmarkt	07	0,3	0,6	0,6	0,3	0,3	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
Gesundheit	07		0,7	0,3	0,3	0,3	Investitionskosten der Pflegeschulen und Errichtungskosten Ausbildungsfonds i. R. d. Umsetzung Pflegeberufegesetz
Krankenhausförderung	07	82,5	84,0	90,0	92,0	84,3	Förderung gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. mit § 15 Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz sowie Förderung nach dem Krankenhausstrukturfonds
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	2,3	3,1	2,8	2,8	2,8	Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Maßregelvollzug	07	0,5	0,2	0,5	0,2	0,2	Zuschüsse für Baumaßnahmen des Maßregelvollzugs
Sonstige Aufgaben im Bereich des MASF	07	0,9	1,7	1,6	1,9	1,1	Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MASGF gesamt	07	86,4	90,2	95,9	97,6	89,1	

Aufgabenbereich	Epl.	2016	2017	2018	2019	2020	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Stärkung von Unternehmen - KOSTA	08	1,0	1,0	1,0	1,3	1,3	Unterstützung in Form von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in existenzbedrohenden Schwierigkeiten zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
Darlehen an KMU für Mikrofinanzierungen	08	0,5	0,0	0,5	0,5	0,0	Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	2,3	3,3	2,9	2,7	2,8	Zuwendungen für Investitionen
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	08		0,0	1,6	2,0	0,0	Die Ausgaben sind für die Unterstützung strukturpolitisch bedeutsamer Vorhaben, insbesondere in der Lausitz (z.B. Eurospeedway Lausitz) vorgesehen.
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	151,6	144,0	144,0	144,0	144,0	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen
Förderung der brandenburgischen IKT	08	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	Stärkung der IKT-Branche (InnoBB, Clusterprozess)
Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg		2,0	12,1	8,8	4,9	0,0	siehe Zweckbestimmung
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohle-bergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine und Erden-industrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Tagebauen des Landes Brandenburg	08		0,5	1,0	2,0	2,0	Im Zusammenhang mit der unzulässigen Ablagerung von Abfällen in Tagebauen sind Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefahren durch diese Abfallablagerungen durchzuführen.
EFRE-Förderperiode 2014-2020	08	72,5	90,0	93,0	123,2	125,0	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO ₂ -Ausstoß und nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWE	08	0,5	1,1	0,6	1,1	1,2	
MWE gesamt	08	233,0	253,5	254,9	283,1	277,7	

Aufgabenbereich	Epl.	2016	2017	2018	2019	2020	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förder- periode 2007-2013)	10	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLUL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förder- periode 2014-2020)	10	118,3	150,6	150,6	157,3	169,7	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLUL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft/ Forschungseinrich- tungen	10	0,7	1,5	1,5	1,5	1,5	Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an der sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen
Haftungsfreistellung	10	50,2	50,2	50,2	50,2	50,2	Finanzierung auf Grund von Haftungs- freistellungen nach dem Umweltschad- engesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Investitionen Forst	10	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	5,4	5,6	5,6	5,6	5,6	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)		10,4	10,2	10,7	10,7	10,7	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Trink- und Abwasser; Gewässersanierung (Landeskofinanzierung)	10	9,1	8,0	8,0	8,0	8,0	Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung. Im Abwasserbereich zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und anderer rechtlicher Vorgaben insbesondere zur Sanierung öffentlicher Ableitungs- und Behandlungsanlagen Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Landschaftswasser- haushalt (Landes- kofinanzierung)	10	2,5	4,0	4,0	4,0	4,0	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Sonstige Aufgaben im Bereich des MLUL	10	4,7	4,4	4,6	4,5	4,0	u.a. Landschafts- und Naturschutz an Gewässern; Verbändeförderung, Moorschutz
MLUL gesamt	10	203,6	236,6	237,3	243,9	255,8	

Aufgabenbereich	Epl.	2016	2017	2018	2019	2020	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Städtebauförderung	11	80,5	85,2	90,1	92,4	94,7	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadtbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt
Wohnraumförderung	11	59,5	59,5	59,5	59,5	0,0	Förderung von Mietwohnungen und Wohneigentum aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Braunkohlesanierung	11	41,2	40,5	41,2	41,2	41,2	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	68,2	78,4	79,9	80,0	55,6	Investitionen des Landesbetriebs Straßenwesen (Planung, Bau, eigene Investitionen)
Förderung kommunale Straße	11	27,1	27,1	27,1	27,1	0,0	Förderung von kommunalen Strassen, Brücken und Radwegen aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Verkehrssicherheit	11	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	6,7	9,0	8,0	8,0	8,0	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz und EFRE-Mitteln
Förderung ÖPNV (EntflechtG)	11	27,1	27,1	27,1	27,1	0,0	Förderung von Investitionen in den SPNV und üÖPNV aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	0,2	0,5	0,3	0,3	0,3	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Landeswasserstraßen, Häfen, Projekte im e-Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte
MIL gesamt	11	311,2	328,0	334,0	336,3	200,5	
Steuerverwaltung	12	4,1	5,4	5,2	5,4	5,5	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdF	12	0,3	0,5	0,7	0,6	0,5	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen, dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg

Aufgabenbereich	Epl.	2016	2017	2018	2019	2020	Erläuterungen	
		- in Mio. EUR -						
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	108,7	84,8	60,3	57,4	47,2	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitionsplan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)	
MdF gesamt	12	113,1	90,7	66,2	63,4	53,2		
Landesrechnungshof	13	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung und IT-Technik (insb. aufgrund des Umzugs im Jahr 2013)	
LRH gesamt	13	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1		
Kommunaler Finanzausgleich	20	145,4	127,6	103,4	80,9	14,9	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG	
Hochwasser 2013	20	5,8	7,2	1,7	4,5	0,1		
Kommunales Infrastrukturprogramm	20	27,5	37,5	37,5	27,5	0,0	Landesprogramm zur Förderung von Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Sport- und Freizeitinfrastruktur	
Kommunales Investitionsprogramm	20	15,0	47,0	23,0	22,9	0,0	Zuweisungen an Kommunen i.R.d. KInvFG des Bundes	
Kapitalvermögen	20	80,1	15,0	15,0	15,0	15,0	Kapitalzuführungen zur LEG i. L., Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (2016)	
Liegenschaftsvermögen	20	8,3	3,3	4,6	3,5	3,6	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, "Altanschließerbeiträge" f. Landesliegenschaften bzw. von Anteilen an ÖPP-Projekten	
Neues Finanzmanagement	20	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements	
Sonstige Aufgaben		0,1	0,1	0,1	0,1	0,0		
AFV gesamt	20	282,3	237,9	185,5	154,6	33,7		
Investitionsausgaben gesamt	01-20	1.360,1	1.374,0	1.318,3	1.316,3	1.043,0		